

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Beistellgeb., bei Zusendung unter Briefband M. 1,40.

Anzeigen die dreigespalte Petziske oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Eine Tugend-Epistel. Eine neue Berufs- und Gewerbezählung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Das erste Arbeitersekretariat in Deutschland. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Gewerbevereine. „christlicher“ Arbeiter. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefstellen. — Feuerstein: Das Arbeitsrecht im rabbinisch-talmudischen Gesetze.

Eine Tugend-Epistel.

I.

Über die Untugenden der sogenannten „niederen“ Klassen zu jammern, gehört in den Kreisen der sogenannten „besseren“ Gesellschaft zum guten Ton. Waren diese Kreise sich doch an, über das „gemeine Volk“ die Wormundschaft zu üben. Sie thäten allerdings besser, das Wort vom Spitter im Auge des Nachsten und vom Balken im eigenen Auge zu beherrzen und sich ihrer eigenen Untugenden bewußt zu werden. Dessen sind wahrhaftig nicht wenige und nicht geringe. Nach mancher Tugend sucht man in den herrschenden Klassen vergebens. Dafür schärfer treten ihre schlimmen und gemeingefährlichen Eigenschaften hervor. Dieselben lassen sich bei all ihrer Weile in zwei Worte zusammenfassen: Habfucht und Herrscher.

Der Kapitalist prüft alle seine Handlungen lediglich auf ihren materiellen Zweck. Patriotismus und Vaterlandsliebe, Ehe und Familie, Kunst und Wissenschaft, Religion, Monarchie und Gesetzgebung, Militarismus und Steuern, Arbeiterschönlichkeit und Wohlthätigkeit &c. &c., alle diese und noch viele andere Dinge werden vom Kapitalisten unter dem Gesichtspunkte betrachtet; wie sie sich zu den materiellen und herrschaftlichen Interessen seiner Person und seiner Klasse verhalten. Habfucht und Herrscher fallen bei den Besitzenden in Eins zusammen; denn der Erfolg der Habfucht führt zur Theilnahme an der politischen Herrschaft — Befriedigung der Herrscher — und der Besitz der Herrschaft führt zur Befriedigung der Habfucht.

Die Religion ist den besitzenden und herrschenden Klassen ein sehr zweitmäßiges Herrschaftsmittel. Indem sie dem Armen die Unterhängigkeit vor der von Gott eingesetzten Obrigkeit — in der Demokratie, wie z. B. in der Schweiz, sehr, beiläufig gesagt, das Volk alle Behörden ein — lehrt und anreizt, schafft sie jenen Servitismus, der vor jeder bunten Uniform zittert und der das Herrschen so ungemein bequem macht. Indem die Besitzenden durch die Diener der Religion dem Armen predigen lassen:

„Genieße, was Dir Gott beschieden,
Entbehre gern, was Du nicht hast.“

aber:

„Hier ist Dein Soos, zu dulben und zu däben,
In andern Weltens reisen Deine Garben“.

versfolgen sie den Zweck, dem Armen sein trauriges Soos als von Gott gewollt, unabänderlich und plausibel darzustellen und ihn damit zufrieden zu machen. Die Scheidung der Menschen in Besitzende und Besitzlose, wovon die Ersteren alle Freuden genießen und die Anderen alle Leiden der Erde ertragen, wird als unabänderliche göttliche Weltordnung erklär und ihre Aufrechterhaltung für alle Ewigkeit vertheidigt. „Damit Barmherzigkeit man pflegt“, wird der Arbeiter erst um die Früchte seines Fleisches gefürchtet, um dann seinen Hunger mit dem Almosen der Armenpflege oder einer privaten Wohltätigkeits-Gesellschaft stillen zu können. Wo ist die Kapitalisten, die herrschende Klasse, welche die Religion als etwas Ideales, als

eine erhobene Sache des Gemüths aussucht? Man sieht nur die Besitzenden bedroht, werden die nichts denken sich sämmtliche Diener der christlichen Religion besitzenden Proletarier mobil gemacht; der gebildete Besitzende befähigt sich nicht damit.

Patriotisch bewilligt man der Regierung so und so viel Tausend Mann Soldaten auf's Neue, d. h. neue Millarden für den Militarismus, aber die Kosten hierfür sollen auf dem Wege der indirekten Steuern, also durch die große Masse des besitzlosen Volkes aufgebracht werden. So sind Patriotismus und Vaterlandsliebe sehr reale, materielle Dinge, die in den Augen der Besitzenden nichts Ideales an sich haben. Darnach kann man auch den von dieser Seite der Sozialdemokratie gemachten und immer wiederholten Vorwurf der Vaterlandslosigkeit beurtheilen.

Die Ehe ist für die Besitzenden dasselbe Geschäft wie die Fabrikation von Guano. Man wünscht zum eigenen Vermögen noch entsprechenden Grund und in sein Haus eine Dame wie in das Schauensee einen Rock. Die Liebe ist eine Chimäre, die weder Kind hat noch Hinsen trägt, und eine Frau ist nur dann genießbar, wenn eine reiche Mitgift ihr den rechten Geschmack verleiht. Die Familie ist die Vorrichtung oder Einrichtung, um durch sie vor den Augen der Welt seinen Glanz und Reichtum zur Schau tragen zu können. Die von den Besitzenden so eifrig geplagten Nebenwege illustrieren ferner ihre ideale Auffassung der Familie. Die lex Heinic könnte vielleicht am häufigsten auf Fabrikanten und Fabrikleiter und deren Söhnen und auf die übrige ganze Bourgeoisie angewandt werden.

Monarchie und Militarismus werden, ebenso wie andere Dinge, nur wegen ihres materiellen Nutzens erhalten. Die Monarchie dient der Kapitalistenklasse die geeignete Staatsform zur Aufrechterhaltung ihrer lautesten Privilegien und Herrschaft zu sein. An dem Tage, da die Republik den kapitalistischen Interessen besser dienlich erscheine, wäre den „großen Patrioten“ die Monarchie ebenso feil, wie ihre Kohlen oder geschnittenen Schienen ihnen feil sind. An dem Tage, da die Besitzenden ausdrücklich die Kosten des Militarismus tragen müßten, da er ihnen nicht mehr gegen die Arbeiter zur Verfügung stände, da ihr Söhne nicht mehr gut bezahlte Offiziere spielen könnten, da sie nicht mehr an Militärlieferungen und Staatschulden verdienten, von diesem Tage an wäre den Besitzenden auch der Militarismus feil.

Wo sind nun die Tugenden, die Ideale, die edlen Seiten und Thaten der Besitzenden? Wo ist der Boben, auf dem die kapitalistische Tugendrose blüht? Nirgends! Überall nur Habfucht und Herrscher. Alles, was die Besitzenden ihnen uns lassen, was sie treiben und pflegen oder vernachlässigen, Alles hängt mit diesen beiden zusammen. Die Verzweiflung müßte uns erfassen, wenn diese ausgeartete Menschensklasse ihre unheilvolle Herrschaft auch in der Zukunft behalten sollte.

Gewiß, auch die Arbeiter sind keine Engel. Auch sie sind mit zahlreichen und mancherlei Fehlern behaftet, die jedoch zum weitaus größten Theile das Schuldonto der herrschenden Klassen belästigen. Aber trotzdem sind die Arbeiter doch die Träger von Idealen, für deren Verwirklichung sie ihr Alles einsetzen. Und wir haben die Überzeugung, daß nur mit der Beteiligung der Kapitalistenherrschaft und mit dem Siege unserer Ideen der Menschheit neuer Freiheit erwachen und des Mainen Sonne ein glückliches Geschlecht beschneien wird.

Eine neue Berufs- und Gewerbezählung

soll im Juni 1895 im deutschen Reich stattfinden. Dass eine solche Zählung mit zu den dringendsten Aufgaben der in Deutschland so erg vernachlässigten Sozialstatistik gehört, unterliegt keinem Zweifel.

Die leitende umfassende Berufs- und Gewerbezählung fand am 5. Juni 1882 statt, seitdem aber haben sich auf allen Gebieten des Gewerbebetriebes so einflussreiche Änderungen vollzogen, dass ein Zurückgreifen auf die Erhebungen von 1882 zu den argsten Fehlschlüssen Anlass geben kann und gelegentlich auch gibt. Aus Nachweisungen der Berufsgenossenschaften, aus der Damaskusstatistik wird gefolgt, dass allein in dem Jahrzehnt 1886 bis 1891 die Zahl der hauptsächlich industriellen Arbeiterschaft im ganzen Reich um 1,4 Millionen über um etwa 40 vgt., die Zahl der in der Eisenindustrie und in der Textilindustrie beschäftigten je um mehr als 100 000, und die der Bergarbeiter um mehr als 80 000 gewachsen sei; trotzdem ist aber der Verwaltungsbearbeiter, der Politiker, der Sozialpolitiker noch immer gezwungen, auf die Daten der um 12 Jahre zurückliegenden Zählung zu rekurrieren. So kommt es dann, dass Fragen von hervorragender sozialpolitischer Bedeutung entweder garnicht oder nur unvollständig zu beantworten sind.

Wir erinnern hier nur an die vielberufene „Arbeiterfürsorge“. Da entbehrt man durchaus der sicherer Unterlagen.

So kann denn beispielsweise die Behauptung aufgeworfen werden, dass für einen sehr erheblichen Theil der zur Invaliditäts- und Altersversicherung Verpflichteten keine Beiträge gezahlt werden, ohne dass wir in der Lage sind, diese Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, weil wir ja nicht einmal die Zahl der versicherungspflichtigen Personen genau kennen. Weiter macht sich bei der Durchführung der Arbeiterschutzmittelungen, bei der Beurteilung der sozialpolitischen Wirksamkeit der Gewerbeordnung sowie vom 1. Juni 1891 in sehr sichtbarer Weise das Fehlen jeglichen Nachweises darüber bemerkbar, welchen Prozentsatz die weiblichen und jugendlichen Arbeiter von den überhaupt Beschäftigten ausmachen.

Selbst bei rein politischen Aktionen, wie z. B. bei der Steuergesetzgebung, werden Gesetze eingebracht und angenommen, ohne dass man sich ein klares Bild über ihre Wirkung auf die Bevölkerung zu machen im Stande ist. So konnte es sich anlässlich der Diskussion über die Tabaksteuer ereignen, dass der Staatssekretär v. Posadowsky die Zahl der Tabakarbeiter in Fabrikbetrieben auf 103 000; die in der Haushaltswirtschaft auf 27 000 schätzte, während von sachmännischer Seite mit jedensfalls grösserer Berechtigung 107 000 bzw. 54 000 geschägt wurden. Natürlich mussten bei solchen Differenzen auch die Urtheile gerade über die Kardinalfrage des ganzen Gesetzes, wie groß der Umfang der durch Tabaksteuer arbeitslos werden den Arbeiter ausfallen würde, etwas auseinandergehen.

Kurzum, es gibt kaum eine Verwaltungs- oder gesetzgeberische Arbeit, für die nicht die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung unentbehrlich wären. Über so leicht die Regierung bereit ist, Hundertmillionen Kredite für militärische Zwecke losen zu machen, so ablesend verhielt sie sich Jahre hindurch gegen die Forderung eines weiteren Ausbaues der Sozialstatistik, einer neuen Berufs- und Gewerbe-

Zählung, die einen Aufwand von circa 2 Millionen Mark erfordert, oder höchstens 3 Millionen Mark, wenn sie selbst den weitgehendsten Ansprüchen genügen soll.

Nachdem aber allmälig auch den Regierungen selbst das Fehlen einer neuen Berufs- und Gewerbezählung empfindlich fühlbar geworden ist, hat sie sich doch endlich entschlossen, dem Drängen nachzugeben.

Wir pflichten der Ansicht der Berliner „Volkszeitung“ durchaus bei, dass man von der bevorstehenden Berufszählung weit mehr zu fordern habe als von der des Jahres 1882.

Es gibt z. B. in Deutschland viele Hunderttausend Arbeiter, die nicht an der Arbeitsstätte selbst wohnen; hierüber gibt die Berufszählung von 1882 keine Auskunft, obwohl Niemand bestreiten wird, dass die Kenntnis dieser Frage von hoher sozialpolitischer Bedeutung ist. Und zwar müsste hier unterschieden werden zwischen solchen Arbeitern, die auf dem Lande, in der Nähe der Betriebsstätte, wohnen und zwischen den eigentlichen Gang- und Wanderarbeitern, über deren Heimat und deren Familienverhältnisse wir noch sehr mangelhaft unterrichtet sind. Wenn man diese Punkte mit ermittelt, wird sich ein Fehler vermeiden lassen, von dem die Berufszählung von 1882 eigentlich nur im Königreich Sachsen ziemlich frei war. Es ist nämlich garnicht zu kontrollieren, in welchem Umfang Personen, die sich einfach „Arbeiter“, „Tagesarbeiter“ nennen und auf dem Lande wohnen, auch fälschlich als landwirtschaftliche Arbeiter aufgeführt worden sind, obwohl sie in industriellen Betrieben in der Stadt arbeiten. Dazu kommt noch, dass man durch die angeregten Ermittlungen, wenn man also erfährt, wie viel Arbeiter einen Weg von so und so viel Kilometer täglich zurückzulegen haben, wenn man gleichzeitig den Umfang der Wanderarbeit ermittelt — natürlich unter Berücksichtigung der Aufenthaltsorte der Familien —, einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen sozialen und sozialen Verhältnisse erhielte. — Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch etwas anregen, was sich bereits aus dem Material der letzten Berufszählung hätte ermitteln lassen, aber nicht ermittelt worden ist, nämlich der Umfang des Quartiers- und Schlafgängers, natürlich bezogen auf die einzelnen Haushaltungen und gruppiert nach Geschlecht, Altersklasse, Familienstand und Beruf des Schlafgängers; aber auch in wie vielen Haushaltungen nur männliche und in wie vielen beiderlei Schlafgänger vorhanden sind. Niemand wird die Wichtigkeit dieser Fragen bestreiten wollen.

Ein sehr großer methodologischer Fehler ist bei der letzten Berufszählung bei der Frage nach der Zahl der Kinder unter vierzehn Jahren, welche überhaupt keine oder nur nebenfachlich eine erwerbende Tätigkeit ausüben,“ begangen worden. Eine Frage, die nur summarisch — und wie oft falsch? — beantwortet worden ist. Es versteht sich ganz von selbst, dass auch für jedes einzelne Kind alle wissenswerten Punkte gesondert ermittelt werden müssen, und dass man vor allem nicht die Haushaltungsvariable direkt dazu verführt, die nur nebenfachlich beschäftigten Kinder als unbeschäftigt zu signalisieren. Wir wissen, was es mit der „nebenfachlichen Beschäftigung“ der Kinder in den Proletariatsfamilien und in der Haushaltswirtschaft auf sich hat. Zeitung- und Brotaustragen bei nachschleudernder Zeit vor der Schule, Kinderarbeiten, Haushaltshand und selbst gewerbliche Beschäftigung nach der Schule, das sind die Freuden der Jugend zahlreicher Arbeiterkinder. Aber von diesen Kinderfreuden schwiegt

ein sehr großer methodologischer Fehler ist bei der letzten Berufszählung bei der Frage nach der Zahl der Kinder unter vierzehn Jahren, welche überhaupt keine oder nur nebenfachlich eine erwerbende Tätigkeit ausüben,“ begangen worden. Eine Frage, die nur summarisch — und wie oft falsch? — beantwortet worden ist. Es versteht sich ganz von selbst, dass auch für jedes einzelne Kind alle wissenswerten Punkte gesondert ermittelt werden müssen, und dass man vor allem nicht die Haushaltungsvariable direkt dazu verführt, die nur nebenfachlich beschäftigten Kinder als unbeschäftigt zu signalisieren. Wir wissen, was es mit der „nebenfachlichen Beschäftigung“ der Kinder in den Proletariatsfamilien und in der Haushaltswirtschaft auf sich hat. Zeitung- und Brotaustragen bei nachschleudernder Zeit vor der Schule, Kinderarbeiten, Haushaltshand und selbst gewerbliche Beschäftigung nach der Schule, das sind die Freuden der Jugend zahlreicher Arbeiterkinder. Aber von diesen Kinderfreuden schwiegt

die Berufszählung vollständig. Fragt man aber so: ist das Kind im Alter von?... nebenfachlich beschäftigt?... womit?... wie lange täglich?... so wird man, besonders in der Haushaltswirtschaft, ganz verblüffende Resultate erhalten. Man vermeide also, daran zu fragen, ob die Kinder erwerbstätig sind, wenn auch nur in nebenfachlicher Beschäftigung, weil dadurch die Beantwortung sofort an Korrektheit einbüßen würde.

Drei Momente sind es, deren Erhebung von Staats wegen noch nie versucht worden, die aber in sozialpolitischer Hinsicht doch von grösster Bedeutung sind. Nunächst die Frage nach einem eventuellen Berufswechsel, und dann die Frage nach der Arbeitslosigkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums, vielleicht innerhalb des letzten Jahres, unter Berücksichtigung dessen, woher währing der arbeitslosen Zeit das Einkommen geflossen ist.

Die Frage nach dem Berufswchsel ermöglicht einmal ein Urteil über den Einfluss der „industriellen Rekrutierung“ im Allgemeinen, dann aber auch über die Fortschritte in der industriellen Entwicklung. Je höher diese gediehen ist, desto leichter können ungelehrte Arbeiter, Arbeiter fremder Berufe in den einander fremden Industriezweigen thätig sein. Mit der Fragestellung hierzu lässt sich dann vielleicht auch der Grund des Berufswechsels (Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter usw.) verbinden. Auch die Invalidität gäbe einen sehr wichtigen Erhebungspunkt ab.

Von einschneidiger Bedeutung aber ist die Frage nach der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Berufen, ihre Dauer und ihre Ursachen. Die Zahl der wegen hohen Alters, infolge von Verlehung oder Krankheit dauernd arbeitslos Gewordenen ist ja auch bereits in der ersten Berufszählung ermittelt worden. Aber weit wichtiger ist die Frage nach der vorübergehenden Arbeitslosigkeit bei erwerbstägigen Personen, die in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung steht.

Im Anschluss daran müsste die Erhebung sich auch erstrecken auf die Arbeitsdauer und den Arbeitslohn — und wenn es auch nur der Durchschnittslohn wäre. Bei den preußischen Bergwerken und Salinen sind darüber schon seit Jahren Ermittlungen angelegt, — in allen anderen Gewerbebetrieben aber ist es stumm und still. Wohl haben die Arbeiterorganisationen regelmässige statistische Erhebungen eingeführt, allein dieselben sind selbsterklärendlich bei Weitem nicht erschöpfend und umfassend genug.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* * * „Ehrliche“ Unternehmer. Es ist festgestellt worden, dass der Arbeiter-Unfallversicherung in Niederösterreich in Wien in den ersten zwei Quartalen 1894 eine Sollsumme von über 6½ Millionen Gulden verrechnet wurde, wodurch ihr Beitrag in Höhe von fl. 92 433 entgangen. Der größte Theil dieser Summe ist direkte Hinterziehung, während des kleineren Theils rückläufige Beiträge darstellen. An diesen Unterschieden ist natürlich das grossindustrielle Unternehmen mehr umfassend ausführlich beteiligt; die obengenannte Anzahl gibt eine idematische Statistik über die Zahl und den Umfang der Unternehmungen, wobei sie allerdings nur jene, welche Beitragsbeträge liefern, berücksichtigt. Nicht weniger als 27 Unternehmungen der verschiedenen Kategorien werden aufgeführt, welche Sollsummen von fl. 10 000 bis 267 800 verschwunden waren. Auch bei der Krankenversicherung bemüht sich das Unternehmenskum nach Kräften, den Verpflichtungen, die ihm das Recht auferlegt, zu entschicken. Hier ist es vor Allem das Kleingewerbe, welches die Konzentration und damit die vereinigten Arbeiter fördert. Wenn es sich auch bei der Kranken-

Das Arbeitsrecht im rabbinisch-talmudischen Recht.

Ein Fruthum ist es, zu glauben, dass erst mit dem Auskommen der mittelalterlichen Kunst, bestimmte Vorschriften über die Behandlung der Arbeiter entstanden sind, und sie erst von da an der Begriff eines Arbeitsrechts entwölft hat. Genoss Mora i. Grundzüge hat es dafür schon lange vor dem Christentum gegeben. Die alten chinesischen Philosophen beretsstellen solche Grundzüge auf. Sosia, Konfuzius u. a. Im heidnischen Rom stellten die Stoiker den Grundzus aus, auch im arbeitenden Slaven den Menschen zu achten. Und in der Bibel finden wir die Lehre: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert.“ Das 21. Kapitel im zweiten Buch Moses enthält eine vollständige Gesetzeordnung. Ferner kommt in Berücksicht das Verbot der Arbeit am Sabbath.

Ein besonderes Interesse sind die arbeitsrechtlichen Be-

stimmungen, welche das rabbinisch-talmudische Gesetz enthält.

Der Talmud ist ein grosseres, in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung entstandenes Sammelwerk, welches neben Tagen, Sprüchen ic. hauptsächlich das rabbinische Ritual, Ritus und Strafmaßgeleg umfasst.

Im Tractat Baba mozial, Fol. 10 erläutert ein Autor: „Der Arbeiter kann zu jeder Zeit, auch mittens im Tage die Arbeit einzustellen. Interessant ist besonders die Begründung aus dem Bibelvers (Ex. 25, 55): „Denn wir sind die Kinder Israels Knechte, meine Knechte sind sie;“ das bedeutet: ein Mensch (Israel) darf nur ein Knecht Jesu sein, nicht aber darf er zum Knecht eines anderer Menschen gestempelt werden. Würde aber der Arbeiter resp. Tagelöhner gesetzlich gehemmt

sein, seine Arbeit niedergelegen, so würde er damit zum Knecht oder Sklaven des Arbeitgebers heruntersinken.

Die Arbeite hat auch im rabbinischen Rechtssystem als gesetzliche Norm Aufnahme gefunden. Im 8. Band des Schulchan-Aruch (erstes Buch 1567), in dem das Richtrecht umfassende Chochom-Mishpat, Kapitel 333, § 3, teilt wie:

„Hat der Arbeiter seine Arbeit begegnen und will sie mithin unter der Zeit niedergelegen, so kann er es ihm selbst dann, wenn er bereits seinen Lohn zum Vorraus empfangen und ihn verbraucht hat, so dass er nicht mehr in der Lage ist, das zu empfangen zurückzubezahlen. (Er bleibt eben in diesem Fall das Zwieluempfangsche (zulässig). Denn es steht geschrieben: Meine Knechte sollen die Israeliten sein, aber nicht Knechte anderer Knechte.“

Welche beschränkten Begriffe von Menschenträgeren hatten doch diese Autoren, dass sie jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitseinstellung, ob in der Form von Strafe oder Buße, als eine Entwidrigung und Bestrafung des Arbeiters im Namen der Religion verordnen! Wie ist stehen sie unter den germanisch-romischen Arbeitsschutzgesetzen des deutschen Reichstags, den Stuttg. Hartmann, Hirsch, Guttelsch. und Genossen, die ad majorem gloriam (am größten Herrlichkeit) der Industrie, d. h. des Unternehmersprosits, das Slavenrecht der Arbeiter noch steter schützen, indem sie es zu lösen behaupten.

Auch über die Jurisdiktion des Lohnes heißt es Schadensverfahren entwölft der Talmud resp. das rabbinische Gesetzbuch Stellen, welche gegen den § 119 gress ostet. Da heißt es B.: „An demselben Tage soll Du ihm seinen Lohn geben, nicht soll die Sonne über ihm untergehen.“ So heißt es im

Pentateuch: Behält der Arbeitgeber den Lohn zurück, so verfällt er außerdem noch gegen mehrere andere Verbote, so namentlich gegen die Stellen: „Nicht sollst Du Deinen Nächsten, nicht den armen Tagelöhner bedrücken.“ „Nicht sollst Du rauben.“ Wer den Lohn eines Arbeiters zurückhält, verhindert sich gerade gegen sein Leben. Wer den Arbeiter, der seinen Lohn verlangt, von einem Tag auf den anderen vertrieben, der ist ein Arbeiterschänder. So heißt es auch in den Sprichwörtern: „Sage nicht geb und komm morgen wieder, wenn Du heute gaßen kannst.“ Erklärt der Arbeitgeber: Dein Geld bleibt sicher bei mir aufgehoben, aber ich folge es Dir vorerst nicht mehr, so ist er ein Räuber, der den Armen des Gebrauchs seines nahm. Erworbenen beraubt. (Talmud und Maimonides, auch Joseph Karo im Codex.)

Wie sehr man sich in jenen Kreisen der Pflicht bewusst war, gegen die beschissene Arbeiterschaft weitgehende Pflichten wahr zu lassen, zeigt nachstehende Geschichte: Einem Gelehrten verboten, nicht den Tagelöhner bedrücken. „Nicht sollst Du rauben.“ Wer den Lohn eines Arbeiters zurückhält, verhindert sich gerade gegen sein Leben. Wer den Arbeiter, der seinen Lohn verlangt, von einem Tag auf den anderen vertrieben, der ist ein Arbeiterschänder. So heißt es auch in den Sprichwörtern: „Sage nicht geb und komm morgen wieder, wenn Du heute gaßen kannst.“ Erklärt der Arbeitgeber: Dein Geld bleibt sicher bei mir aufgehoben, aber ich folge es Dir vorerst nicht mehr, so ist er ein Räuber, der den Armen des Gebrauchs seines nahm. Erworbenen beraubt. (Talmud und Maimonides, auch Joseph Karo im Codex.)

versicherung nicht um so hohe Beiträge handelt, wie bei der Unfallversicherung, so muss doch anderseits konstatieren werden, dass die Krankenfassen durch den Entgang von Versicherungsbeiträgen viel unmittelbarer leiden, als die Unfallversicherungsanstalten. Strafmittel gegen Gewerbeinhaber, welche durch Nichtanmeldung von versicherungspflichtigen Personen oder Nichtabstiftung von Kostenbeiträgen, auch wenn solche den Versicherten vom Sohne bereits abgezogen wurden, oft eminenten Schaden anrichten, sieht es nur wenige, welche übrigens ungemein sind und wissam bloß in verengten Fällen angewendet werden können.

* Für das städtische Arbeitsamt in Stuttgart, sind in dem angenommenen Statut folgende grundlegende Bestimmungen getroffen: § 1 bestimmt, dass neben gewerblichen Arbeitern auch Lehrerinnen und Dienstboten Stellungen durch das Bureau erhalten. — § 2. Das Arbeitsamt besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Abteilung. — § 3. Das Arbeitsamt steht unter der Oberaufsicht des Gemeinderats, sowie unter der Leitung und Rücksicht einer Kommission, welche aus einem Vorsteher und zwei Stellvertretern bestehen soll und aus acht Mitgliedern und acht Stellvertretern derselben besteht. Der Vorsteher der Kommission und dessen Stellvertreter sind der Vorsteher des Gewerberates und dessen Stellvertreter für die Dauer dieses Amtes. Die Mitglieder der Kommission und deren Stellvertreter werden von den Beisitzern des Gewerberates aus ihrer Mitte gewählt, und zwar werden von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern je vier Mitglieder und je vier Stellvertreter gewählt. Die bürgerlichen Kollegen sind berechtigt, aus ihrer Mitte je ein Mitglied zu den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme zu delegieren. — § 4. Die Angestellten des Arbeitsamtes werden vom Gemeinderat nach Anhörung der Kommission gewählt. — § 5. Die Geschäfte des Arbeitsamtes werden nach einer Geschäftsaufteilung, die vom Gemeinderat nach Anhörung der Kommission festgestellt wird, geführt. — § 6. Die Kosten der Unterhaltung des Arbeitsamtes werden von der Stadt getragen. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. Anmerkung: Die Erteilung einer Dienstanweisung für die Angestellten des Arbeitsamtes steht dem Gemeinderat unter Anhörung der Kommission zu. Ferner: Das Arbeitseinstellung führt das Arbeitsamt ohne Rücksicht auf eine solche die Arbeitsvermittlung weiter.

Die letztere Bestimmung ist sehr bedauernswert, da sie leicht den Ansatz zu steigenden Zwistigkeiten geben kann. Unserer hätte sich ein Modus finden lassen, durch welchen die Arbeitsvermittlung nicht in die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern hineingezogen wäre. Wie jegt die Sache liegt, werden die Arbeiterorganisationen bei Arbeitseinstellungen nach wie vor die Aufgabe haben, den Zugang abzuhalten. Wird diese Aufgabe durch das Arbeitsamt auch nicht erleichtert, so trifft unseres Erachtens doch auch keine sonderliche Er schwerung ein.

* Das städtische Arbeitsamt in Heilbronn, das bereits in Wirklichkeit getreten ist und zu denen (vereinfachter) Benutzung der Oberbürgermeister in einer Bekanntmachung einladi, hat sich folgende Sitzungen gegeben: § 1. Das städtische Arbeitsamt hat den Zweck, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (gewerblichen Arbeitern, Dienstboten und Lehrlingen) Arbeit zu vermitteln. § 2. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. Die Kosten werden von der Stadt getragen. § 3. Das Arbeitsamt steht unter der Leitung eines Vorstebers und unter Rücksicht einer Kommission, bestehend aus: einem Vorsteher (Vorsteher des Gewerberates), vier Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Die Mitglieder der Kommission und deren Stellvertreter werden von den Beisitzern des Gewerberates aus ihrer Mitte gewählt, und zwar je zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Amts dauer der Mitglieder und Stellvertreter erlischt mit dem Ablauf der Zeit, auf die sie für das Gewerbe gerichtet sind. § 4. Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsteher je nach Bedarf einberufen. § 5. Die Geschäfte des Arbeitsamtes werden von dem Vorsteher beauftragt, die Geschäftsstunden des Arbeitsamtes dauern von Vormittag 8 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2½ bis 6½ Uhr. Gedanke von Arbeitgebern und Arbeitnehmern können schriftlich, mündlich, oder telefonisch angebracht werden. Formulare für schriftliche Gedanken können jederzeit vom Arbeitsamt unentgeltlich bezogen werden.

* Die Einführung eines städtischen Arbeitsnachweises hat die Stadtverordnetenversammlung in Köln beschlossen, jedoch unter Abänderung der seitens der städtischen Verwaltung aufgestellten Sitzungen dahin, dass der Oberbürgermeister jederzeit die Wahl des Vorsteherin resp. des Stellvertreters befestigen muss. Als Maximalbetrag der Stadt wurden jährlich M. 8000 festgesetzt. Gleichzeitig wurde die Gründung einer Spar- und Sicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in Aussicht genommen.

* Offizielle Arbeitsnachweise in der Schweiz. Nachdem in Bern, Basel, St. Gallen, Schaffhausen und Biel seit Jahren öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, soll nun ein solcher auch in Winterthur errichtet werden. Die Arbeiterunion hat in der Freizeit die Initiative ergriffen, indem sie durch ihre Vertreter in der Gemeindeversammlung eine herbstliche Motion stellte, welche auch vom Stadtrath (Magistrat) bestimmt und ohne Opposition gutgeheissen wurde. Der Stadtrath soll nun bei nächster Gemeindeversammlung die entsprechenden Anträge unterbreiten. Die Arbeiterunion hat zugleich mit der Motion einen von ihr ausgearbeiteten Statutenentwurf vorgelegt, der jedenfalls das Beste ist von Allem, was bisher auf diesem Gebiete bekannt geworden ist. Dem Bureau, das aus einer männlichen und weiblichen Abteilung mit besonderer Leitung bestehen soll, werden außer der Arbeitsvermittlung als weitere Obliegenheiten noch zugewiesene Pflichtung des Arbeitsmarktes, ähnliche Erhebungen über die Arbeitslosigkeit, Anregungen beim Stadtrath zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose, Verwaltung der Naturalversorgung. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich, die Kosten hat die Stadt zu bezahlen. Die Bevölkerung wird von sämtlichen stimmberechtigten Bürgern durch die Urne gewählt, die weiblichen Angestellten auf Vorschlag der Kommission durch den Gemeindeausschuss (Stadtrat). Die offiziell erledigte Aussichtskommission besteht aus je fünf Vertretern — darunter je eine Frau — der organisierten Arbeiter und der organisierten Unternehmer, mit einem Mitglied des Stadtraths als Vorsteher. Bei Arbeitseinstellungen verbürgt sich das Bureau passiv, jedoch soll es sich die Regelung des Streitfalls anzeigen lassen. Die Gewerkschaften sind berechtigt, im Bureau die Abreisen ihrer Verlehrten und Käffner bekannt zu geben; das „Umzubauen“ soll

eventuell politisch untersagt werden, ebenso sollen eventuell die Nachbargemeinden zur Beitragszahlung an die Kolonialsummen herangezogen werden. Wird der Entwurf ohne wesentliche Änderungen von den städtischen Behörden bzw. der Gemeindeversammlung akzeptiert, so wird hier ein mutergestütes Institut auf breitestem demokratischer Grundlage und alter sozialpolitischen Anforderungen entsprechend geschaffen.

* Auf dem diesjährigen Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie, welcher am 17. und 18. d. M. in Solothurn stattfindet, wird u. a. über folgenden Antrag des Genossen August Herten in Zürich verhandelt werden:

Das Parteiprogramm beginnt, die Geschäftsführungscommission wird beansprucht, befriedigend im Verein mit dem Gewerbeamt und dem Centralcomite des Gewerbeverbundes und dem Centralcomite des Gräfinvereins eine Kommission zu bestellen, behufs unverzüglicher Vorarbeiten für Herausgabe einer täglichen sozialdemokratischen Arbeiterzeitung in Zürich, welche eventuell auch schweizerisches Centralblatt und gleichzeitig Votabblatt für Zürich und andere Städte bzw. Kantone, wo dies möglich und wünschbar ist, sein könnte. Der Geschäftsführer der Gräfinvereini soll Vorsitz dieser Kommission sein.

Dazu liegt folgender Gesamtantrag vor:

Es sollte die „Zürcher Arbeiterstimme“ dem Gewerbeverbund als Organ übertragen werden und dafür der Basler Vorort als Parteorgan der sozialdemokratischen Partei erklärt werden.

Die Genossen in Basel beantragen die Gründung einer Unternehmensklasse mit obligatorischen Beiträgen zur Unterstützung politisch gemärgelter Genossen.

Über die Stellung der sozialdemokratischen Partei zum Arbeitsebund und zum Arbeiter-

sekretariat wird Genosse Steckl und Vornex referieren.

* Das Amt für Arbeitsstatistik in Spanien. Seit Kurzem ist auch Spanien in die Reihe jener Staaten eingetreten, welche eigene Behörden zur Erforschung der Lage der arbeitenden Klassen eingesetzt haben. Die September-Nummer des „Trado Journal“ veröffentlicht darüber einen Bericht des englischen Chargé d'affaires in Madrid, dem wir nach dem Wiener „Sozialdemokrat“ die folgenden Angaben entnehmen.

Das durch ein königliches Dekret errichtete Arbeitsdepartement ist eine dem Ministerium des Innern unterstelle Zentralbehörde. Ihr stehen Beamte und Spezialagenten, die von den Provinzialverwaltungen ernannt werden, zur Verfügung; ihre Zahl hängt von der Größe und Bedeutung der einzelnen Provinzen ab.

Das Amt soll sich über die unentgeltlichen Agenten erheitern und Informationen von Privatpersonen und Gesellschaften holen.

Als Zweck des Arbeitsdepartements wird die Sammlung, Sichtung, Bearbeitung und Veröffentlichung von Daten über Arbeit und die Arbeiter in Spanien angegeben; dies soll die Mittel zur Lösung von sozialen Fragen dienen und die Arbeiter in den Stand setzen, ihre Kräfte auf eine ihnen unbekannte Art zu vertreiben. Das Feld, das durch die Tätigkeit des Arbeitsdepartements behauptet werden soll, ist ungemein weit abgestreift. Dies zeigt die folgende Aufzählung der speziellen Aufgaben, denen sich das Arbeitsdepartement zu wenden soll:

Die aktuelle Bewältigung nach Alter, Geschlecht, Bruttostand, Beruf;

innere und äußere Wanderungen;

Organisation und sozialer Charakter der Arbeit in den verschiedenen Produktionszweigen, einschließlich der häuslichen Dienste; Wunderarbeiter, auswärtige Arbeiter; Staatsberichte, Geographie;

Arbeitslöhne von Männern, Frauen, Kindern pro Monat, Woche, Tag, in jedem Gewerbe und jedem Distrikt;

Arbeitszeit;

Halt- und Solllohn; Gewinnbelastigung;

Form des Arbeitsvertrages, Prozess zwischen Arbeitern und Arbeitgebern;

Streiks nach Ursachen, Dauer, Erfolg;

Beziehungen zwischen den ökonomischen Bedingungen der Arbeit und dem Staat; dem Werthe und dem Ertrage von Bergbau, Arbeit, Land in den verschiedenen Gegenden; Abgaben von Konsumdortaktiven;

Moralität, Intellektuelle und künstlerische Bildung des Arbeiters; Unterricht und Erziehung; Volkschulen, Generalschulen;

Nahrung, Kleidung, Wohnung des Arbeiters, ihrer Familien, Gesundheit, physische Beschaffenheit der Arbeiter nach ihrer Beschäftigung;

Unfälle; Unfallversicherung, ärztliche Hilfe, gesundheitsförderliche Gewerbe, soziale Veranlassungen in gewissen Gewerben, Arbeitsunfähigkeit;

Jugend und Fehler der arbeitenden Klassen; ihre Gehaltsarten;

Arbeiterverbindungen; Genossenschaften für Konsumtion, Produktion, Kredit; Sparstellen, Versicherungsanstalten, Pensionsfonds, Pfandleihanstalten;

religiöse, musikalische, Wohltätigkeitsgesellschaften; Sinterkämpe und ihre speziellen Statisten;

öffentliche und private Armenpflege;

Arbeiterlongezeite, auswärtige Arbeitsnachweise.

Diese Erhebungen sollen in monatlichen Bulletins, überdies am Ende jedes Jahres in zusammenfassender Form veröffentlicht werden.

* Die Fabrikinspektoren der nordamerikanischen Staaten hatten zunächst eine Konferenz, in Philadelphia;

an dieser war, wie unser Korrespondent aus New York uns berichtet, die Sozialistin Frau Florence Kelly, Chefinspektorin von Illinois in herbvorragender Weise tätig. Ihr Vorzug über die „Polizeiwidrigkeit einer einheitlichen Arbeiterschutzgesetzgebung“ wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Das Fabrikinspektoretat ist jetzt in 15 Staaten eingeführt, und zwar in Massachusetts (24 männliche, 2 weibliche Inspektoren), New York (18 männliche, 18 weibliche), New Jersey (6), Ohio (18), Pennsylvania (8 männliche, 6 weibliche), Illinois (5 männliche,

7 weibliche), Michigan (1 männliche, 1 weibliche), Missouri (2), Maine, Connecticut, Tennessee, Kansas und Indiana (je 1). Als 1887 die erste Konvention ebenfalls in Philadelphia stattfand, hatten nur 5 Staaten die Institution eingeführt. Unter den beschlossenen Resolutionen befindet sich eine für die achtzigjährige Arbeitsschule (welche mit 24 gegen 14 Stimmen angenommen wurde), für gleichzeitige Arbeitseigabe in den Industriestaaten und für Ausdehnung der Inspektion auf laufmannische Geschäfte. — Es sei übrigens

daran erinnert, dass heute jenes Amt mit seltenen Ausnahmen nur Arbeiterverteile (so weit solche überhaupt bestehend) übertragen wird, welche für die Partei als politische Drabizieher fungiert haben, die in dem betr. Staate am stärksten ist; es liegt also auf der Hand, dass diese Leute den Kapitalistischen Interessen so wenig als möglich zu nahe treten.

Das erste Arbeiterssekretariat in Deutschland

hat am 1. d. M. seine Tätigkeit begonnen. München's sozialdemokratische Arbeiterschaft hat es, sich zur Ehre, dem freisinnig-kapitalistischen Magistrat zum Trotz, gehalten. Zur Geschichte der Institution sei daran erinnert, dass im Frühjahr des laufenden Jahres ein Aufruf der organisierten Arbeiterchaft Münchens erschien. Darauf sollte das Arbeiterssekretariat „eine Generalstelle für alle Arbeiterangelegenheiten, eine Auskunftsstätte in allen Fragen der Sozialgesetzgebung“ werden. Mit der Pflege der Sozialstaatsidee sollte, so vor dem Magistrat, ein zentralisiertes Arbeitsnachweis, die Zahlung der Reiseunterstützung vereinigt werden. Auch sollte das Sekretariat für Ausbreitung der Gewerkschaften wirken. Die Kosten gedachte man durch Beiträge der organisierten Arbeiter (2 Wochenstunden pro Kopf) aufzubringen; zugleich aber wurde der Magistrat um Zahlung einer Subvention von M. 2500 jährlich angegangen. Der Magistrat erwirkte nach längerer Erwögung, dass er nur die Schaffung eines Arbeitsnachweises, und auch diesen nur subventionieren wolle, falls dessen Organisation und Verleitung in seinen Händen liege. Das Werk würdigte bei der Sozialpolitischen Aktionen hatte, als der „freisinnige“ Magistrat auf München. Von dieser Seite wurde der Magistrat aufgefordert, die Errichtung eines Arbeiterssekretariats in Erwähnung zu ziehen und darüber Bericht zu erstatten. Man hat sich nun auf der Gegenseite damit, die Sache möglichst hin zu schicken, was denn auch bislang geschieht ist. Den Arbeitern diente aber die Sache zu lange; aus eigenen Mitteln, durch Beiträge von 2500 Arbeitern, denen sich weitere angeschlossen haben, ist das Arbeiterssekretariat jetzt konstituiert worden und hat, wie gesagt, am 1. d. M. seine Tätigkeit begonnen.

Die Sektion des Instituts liegt in den Händen unseres bewährten Genossen Martin Siegl. Das Sekretariat soll, so führt unter Münchener Parteigruppen, die „Fried. Tagesspost“, aus, den Arbeitern Berater und Beistand sein auf allen Gebieten, welche das wirtschaftliche Leben umfasst. Die Arbeitersgemeinde sollen nach jeder Rüttung hin erläutert und die Ergebnisse der Erhebungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. Nicht nur dem Arbeiter wird damit keine eigene Sache vor Augen gestellt, sondern auch andere Kreise, die heute noch vielleicht die Forderungen der Arbeiterklasse als unberücksichtigt erachten, werden bei gerissenster jeder Tendenz freien Darstellung der Arbeiterverhältnisse erkennen, wie viel zu thun ist, um das Leben der Arbeiterklasse erträglicher zu gestalten.

Die statistischen Erhebungen des Sekretariats werden sich zu erledigen haben auf Wohn- und Arbeitsverhältnisse; Berufsgeschäften, Wirkung der Arbeiterorganisationen, der Sozialgesetze und Wohlfahrtsseinrichtungen, auf die urlichen und den Umfang der Arbeitslosigkeit. Besonders erfreut eine gründliche Erforschung dieser Verhältnisse nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern auch für die Sozialgesetzgebung im Gefolge hätte, liegt auf der Hand. Die Sozialpolitik ist in Deutschland eine sehr mangelschafft; besonders die Arbeiterverhältnisse sind für unsere amtlichen Statistiken ein Blümchen über mich nicht an. Nur ist es ja für eine Privatstatistik ungemein schwierig, das Material zu schaffen, da ihm bei den Erhebungen jede Autorität und amtliche Bezugnahme fehlt, der Privatstatistiker auf die freiwillige Mitwirkung der interessirten Kreise beschaut ist. Dazu kommen die hohen Kosten, welche derartigen Erhebungen verursachen. Viele Schwierigkeiten glaubt man hier mit Hilfe der Arbeiterschaft überwinden zu können.

Die Haupttätigkeit des Sekretariats dürfte sich indessen den praktischen Verhältnissen, welche das tägliche Leben der Arbeiter bestimmen, zuwenden. Hier findet sich dem Beamten ein weites Feld für unmittelbar nutzbare Arbeit. Die Schwerpunktsetzung unserer Sozialgesetze ist nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern auch für die Sozialgesetzgebung im Gefolge hätte, liegt auf der Hand. Die Sozialpolitik ist in Deutschland eine sehr mangelschafft; besonders die Arbeiterverhältnisse sind für unsere amtlichen Statistiken ein Blümchen über mich nicht an. Nur ist es ja für eine Privatstatistik ungemein schwierig, das Material zu schaffen, da ihm bei den Erhebungen jede Autorität und amtliche Bezugnahme fehlt, der Privatstatistiker auf die freiwillige Mitwirkung der interessirten Kreise beschaut ist. Dazu kommen die hohen Kosten, welche derartigen Erhebungen verursachen. Viele Schwierigkeiten glaubt man hier mit Hilfe der Arbeiterschaft überwinden zu können.

Die Haupttätigkeit des Sekretariats dürfte sich indessen den praktischen Verhältnissen, welche das tägliche Leben der Arbeiter bestimmen, zuwenden. Hier findet sich dem Beamten ein weites Feld für unmittelbar nutzbare Arbeit. Die Schwerpunktsetzung unserer Sozialgesetze ist nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern auch für die Sozialgesetzgebung im Gefolge hätte, liegt auf der Hand. Die Sozialpolitik ist in Deutschland eine sehr mangelschafft; besonders die Arbeiterverhältnisse sind für unsere amtlichen Statistiken ein Blümchen über mich nicht an. Nur ist es ja für eine Privatstatistik ungemein schwierig, das Material zu schaffen, da ihm bei den Erhebungen jede Autorität und amtliche Bezugnahme fehlt, der Privatstatistiker auf die freiwillige Mitwirkung der interessirten Kreise beschaut ist. Dazu kommen die hohen Kosten, welche derartigen Erhebungen verursachen. Viele Schwierigkeiten glaubt man hier mit Hilfe der Arbeiterschaft überwinden zu können.

Die Arbeiterssekretariats wird den Arbeitern auch Beistand leisten gegen Bedrückungen, welche aus dem Arbeiterverhältnis resultieren. Es wird auf Wunsch Arbeitsschutzen auf ihre Rechtschaffenheit erkannt, begrundete Reichenwerden dem Arbeiterssekretariats übermittelt, wenn es die Abstellung von Mängeln derart vertraut wird, dass es energetischer werden die Arbeitern für Abstellung dieser Mängel, für die Weiterentwicklung, für den Ausbau der Sozialgesetzgebung mitwirken.

Das Sekretariat wird den Arbeitern auch Beistand leisten gegen Bedrückungen, welche aus dem Arbeiterverhältnis resultieren. Es wird auf Wunsch Arbeitsschutzen auf ihre Rechtschaffenheit erkannt, begrundete Reichenwerden dem Arbeiterssekretariats übermittelt, wenn es die Abstellung von Mängeln derart vertraut wird, dass es energetischer werden die Arbeitern für Abstellung dieser Mängel, für die Weiterentwicklung, für den Ausbau der Sozialgesetzgebung mitwirken.

Das Sekretariat wird den Arbeitern die wichtigsten Entscheidungen auf dem Gebiete der gewerblichen Rechte präsentieren, um Kenntnis bringen, wobei hervorzuheben ist, dass die Redaktion der „Tagesspost“ in bereitwilligster Weise die unentbehrliche Ausnahme dieser Bekanntmachungen im redaktionellen Theile zugegeben hat.

Das Sekretariat ist eine Institution, die gesammelte Arbeiterschaft ist. Es macht die Ansprüche nicht abhängig von der Begründigkeit zu einer Organisation oder zu einer Partei. Jeder Bürgerschaft, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der Konfession und des Wohntoers, erhält kostenlos Auskunft und Beistand; nur Beauftragungen sind zu ersehen.

a) Die Herbeiführung eines gerechten Dohnes, welcher dem Werthe der geleisteten Arbeit und der durch diese Arbeit bedingten Lebenshaltung entspricht.

b) Die Einrichtung der Schlichter, somit solche zum Schutz von Gewandels, Leben und Familie geboten ist.

c) Ein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung, der in die Rechen-Unterstützungsfäste liegenden Beiträge.

d) Eine Betriebsprüfung des Kontrollorgane zur Überwachung der Durchführung der bergpolizeilichen Vorordnungen. Zu erfordern sind thunlichst praktische, erfahrene Bergarbeiter zu verwenden.

e) Eine zeitgemäße Reform des Knappheitssystems, welche den Verband genannten:

Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen und bei berechtigten Ansprüchen und Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Verwaltungen, Bergbehörden, Regierung, Parlamente, beschreibende und bildende Vorträge auf dem Gebiete der Berggesetzgebung, des Bergbaus und der Besteckungen der Bergarbeiter in anderen Rechtssachen und Ländern.

Nun, die guten Bergarbeiter werden nur zu halb an ihrem eigenen Reise erfahren müssen, daß die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit eine Illusion ist, sie werden nur zu halb,christlich oder nicht, den Gegensatz der Interessen beider wirtschaftlicher Gruppen herzuhören und sie werden in die Reihen der klaffenden Arbeitnehmer abgewichen. Deswegen hat es auch keine Bedeutung, wenn im § 8 gefragt wird, daß sich jeder Eintretende als ein Gegner der sozialdemokratischen Grundätze und Vorstellungen beteile. Die Riemter des Centralvorstandes sollen ebensoviel wie die des sogenannten Ehrenrates nach Fähigkeit, sondern nach Konfessionen verteilt werden; denn letztere, der gemischtmaßen die Oberfläche ausübt, sollen auch evangelische und katholische Geistliche und Laien angehören.

Wunderbare Rivalität!

Der katholische Geistliche Dr. Oberdörfer hielt eine Rede, in der er u. A. Folgendes sagte:

"Meine Herren! Ich Sie zur Vorstandswahl übergehen, sehe ich mich veranlaßt, einige Worte an Sie zu richten. Meine Rede, die ich auf dem vorigen Kongreß gehalten, hat vielleiche Anfeindungen und Missdeutungen erfahren. Ich bin angefeindet worden, weil ich gesagt habe: es ist nothwendig, daß sich der zu begründende Gewerbeverein einen Fonds schaffe; damit er unter Umständen im Stande sei, die materiellen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen, und weil ich Sie davor gewarnt habe, die Sozialdemokratie zu befürchten, da Helden kommen könnten, in denen Sie gendigt sein werden, mit den Sozialdemokraten gemeinschaftlich zu kämpfen. Ich sehe ausdrücklich, daß ich diese Neuerungen vollständig aufrecht erhalten. (Beifall.) Meine Herren! Was thun die Arbeitgeber? Sind denn in den Unternehmerverbänden nicht Deutsche und Juden, Freiheitliche und Konservative, ja sogar Deutsche und Ausländer? Und glaubt man vielleicht die Sozialdemokratie zu bekämpfen durch Beleidigungen? Durch solche Sündhaftigkeit ist noch niemals eine Idee aus dem Welt geläufig worden. Eine Idee, wie die sozialdemokratische, ist durch Beleidigungen nicht zu überlegen. Ich habe nicht gesagt, daß solchen sich mit den Sozialdemokraten zu einem Verband vereinigen, das liegt mir vollständig fern. Über ich bin der Meinung, daß Helden eintreten könnten, wo sie gendigt sein werden, mit den Sozialdemokraten gemeinschaftlich zu handeln. Und deshalb warnte ich Sie, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Und ich sage: Sie haben ein Recht, sich zu vereinigen, um ihre materielle Lage zu verbessern. . . . Es ist doch nicht zu verstellen, daß die Sozialdemokratie auch im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier immer mehr Boden gewinnt (Mutter: sehr richtig!) Wenn wir die Sozialdemokratie den Boden untergraben und die Arbeiter dem Christenthum erhalten wollen, dann müssen wir die berechtigten Forderungen der Sozialdemokratie zu den unsrigen machen!"

Diese Rede verräth bei aller Gegnerschaft doch, daß der Sprecher sich mit der wirtschaftlichen Lage des Volkes beschäftigte und daß er die Zahlung mit diesem noch nicht verloren hat. Wie ganz anders nimmt sich hingegen das sozialdemokratische Gehör des althergebrachten Herrn Pastor Weber (Mr. Gladbach) aus der also losdonnen: "Ich bin genöthigt, ausdrücklich zu betonen, daß wir Evangelischen nun und niemehr in der und in keiner Weise mit den Sozialdemokraten zusammengehen können. Ich halte die Sozialdemokratie für das größte Übel unserer Zeit. Wir müssen die Sozialdemokratie mit aller Energie bekämpfen. Vor irgend einem Zusammengehen mit dieser Partei kann zu keiner Weide sein. Wir Evangelischen müssen jede Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten auf's Entzweien zurückweisen."

In's gleiche Horr. tutete der Generalsekreter des Hirsch-Dunder'schen Bergarbeiter-Gewerbevereins, der Bergarbeiter Walter (Gelenkertchen): "Ich will im Namen des Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereins erklären, daß auch wir in den Sozialdemokraten unsere argsten Feinde erblicken und daß wir uns an den hier begründeten christlichen Gewerbeverein anschließen wollen."

Nun, wie sind überzeugt, daß dem schönen Harmonie-Duet bald ein arger Klangjammer folgen wird. Die christlichen Gewerbevereine, die ein "Bollwerk" gegen die Sozialdemokratie bilden sollen, werden eine Vorstufe für die sehn.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. In der am Donnerstag, den 8. November, abgehaltenen Mitgliederversammlung, erfuhr der Bevollmächtigte die Mitglieder vor Eintritt in die Tagessordnung, ihre statlichen Brägebücher umgestaut an die Kolonie oder im Bureau abzuholen und die Bürostothol etwas stärker wie bisher in Anspruch zu nehmen. Zum Protokoll der letzten Versammlung beantragte E. Lügemann, daß die Gründe, welche er zur Motivierung seines Antrages, "Aufstellung der Bürostelle", anführt, in demselben nachgetragen werden. Nach diesen Antrag entpanne sich eine längere und erregte Diskussion, an welcher sich mehrere Redner beteiligten, die sämtlich gegen den Antrag sprachen und die schäßbigen Handlungswerte Brüggemann's der Bürostelle gegenüber auf das Schärfste verurteilten. Fast einstimmig wurde darauf der Antrag abgelehnt. E. Lügemann und W. K. o. w. kritisierten hierauf noch die Neuerungen Brüggemann's, welche derselbe in mehreren Wirtschaften getan haben

soll, nämlich, die auf dem Rathausbau beschäftigten Kollegen hätten in der letzten Versammlung aus Angst gegen seinen Antrag gestimmt, weil sie geschaubt hätten, sie würden sonst freierobend erhalten. Zum ersten Punkt der Tagessordnung verließ der Kassirer die Abrechnung vom Monat September, welche eine Einnahme und Ausgabe von M. 703,95 auswies. Die Einnahme des Volksfonds betrug M. 268,95, die Ausgabe M. 212,25. Bleibt Lassenbestand M. 56,70. Die Einnahme und Ausgabe des letzten Quartals betrug M. 1631,40. Er fragte an, ob die Frage an die berliche Behaltung, ob die Bürostelle hat, draußen lassen, denn in der Abrechnung sei ein Posten von M. 68 für solche verzeichnet. Steffen fügt wünschbar darüber Aufklärung, ob der Vorstand sich nicht einen Statutenbruch habe zu Schulden kommen lassen, indem er noch nicht wegen der Schuldenlast bei der Centralstiftung ausgeklossen hat. Der Bevollmächtigte erwiederte hierauf, daß der Posten von M. 68 für Bürostelle noch aus dem Jahre 1891 stamme, und ferner, daß der Vorstand nach dem Statut bestreitet ist, Bürostellengehülfen zu verdienen. Zu Punkt 2 erstaute Hünnergärtner, Bericht vom Gewerkschaftsrat. Es sei in der Sitzung am 31. Oktober über Bömelburg bekannt gemacht, daß Meyer zur Zahlung der M. 5000 verhöhlt worden ist, die Gegenforderung deselben an die Bürger jedoch abgewiesen wurde. Es soll nunmehr auf dem Wege des Zwangsdienstfests verhöhlt werden, die Summe wieder zu erlangen, eventuell Meyer zum Offenbarungselb zu treiben. Die weiteren Verhandlungen sind in Nr. 280 des "Hamburger Echo" vom Mittwoch, den 7. November, ausführlich wiedergegeben. Zum dritten Punkt berichtet der Bevollmächtigte, daß auf mehreren Bauten den Kollegen der Wohnlohn nicht ausbezahlt worden ist; auf einem Bau, nämlich in der Klosterallee, hätten die dort beschäftigten Kollegen in drei Wochen kein Lohn mehr erhalten. Des Weiteren hätten wir uns wieder mit dem Rathausbau zu beschäftigen, wo unseres Kollegen die Feuerschäden entzogen worden sind. Es sei ihnen einfach erklärt worden, wer hiermit nicht einverstanden sei, der müsse ja wissen, was er zu thun habe. Von E. Lügemann wurde diese Ausführungen bestätigt und hinzugefügt, daß alles Mögliche versucht worden sei, dieses zu verhindern. Der Gesellschafter der Hanseatur Baugesellschaft habe sich jedoch auf nichts eingelassen. Im Berlauf der hierauf folgenden Diskussion wurde der Wunsch laut, der Bevollmächtigte möchte sich mal an den Geschäftsführer, eventuell an die Bauleitung oder an die Finanzdeputation um Abhilfe wenden; vielleicht könne es diesem gelingen, die bestreitende Anordnung wieder rückgängig zu machen. Der Bevollmächtigte erklärte sich hierauf ohne Weiteres, worauf diese Sache bis dahin für erledigt betrachtet wurde. Hierauf verließ der Bevollmächtigte ein Schriftstück der Innung, in welchem die Gründe für die verlängerte Arbeitszeit in den Wintermonaten angeführt werden. Hierauf und nach dem Beschlusse der letzten öffentlichen Bauhandwerkerversammlung im "Englischen Tivoli", so erklärte der Bevollmächtigte weiter, gestaltete sich die Sache für uns wesentlich anders als vorher. Seiner Ansicht nach seien vorne nunmehr der Defizitlichkeit gegenüber verpflichtet, den Beschluss als maßgebend zu betrachten und zu den Kosten der aufzufügenden Platze in den Berichtsstoff beizutragen. Nach kurzer Diskussion beschloß die Versammlung einstimmig. Es ist somit der Berichtsstoff beschlossen. Am 11. Oktober folgte hierauf der Bericht der Versammlung.

Altona. Am Dienstag, den 8. November, tagte in Koppelmann's Saloon eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagessordnung: Central oder Volksorganisation. Als Vorsitzende wählte man die Kollegen Peek und Steiniger und Stammert zum Schriftführer. Peek führt zunächst an, daß sich schon zwei Versammlungen mit dieser Tagessordnung abgesetzt und da zu der heutigen, auf Beschluss der letzten öffentlichen Bauhandwerkerversammlung im "Englischen Tivoli", so erklärte der Bevollmächtigte weiter, gestaltete sich die Sache für uns wesentlich anders als vorher. Seiner Ansicht nach seien vorne nunmehr der Defizitlichkeit gegenüber verpflichtet, den Beschluss als maßgebend zu betrachten und zu den Kosten der aufzufügenden Platze in den Berichtsstoff beizutragen. Nach kurzer Diskussion beschloß die Versammlung einstimmig. Es ist somit der Berichtsstoff beschlossen. Am 11. Oktober folgte hierauf der Bericht der Versammlung.

Stellungen. Am 6. d. M. fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bürostelle statt. Nachdem vom Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, verlas der Vorsitzende den Bericht der öffentlichen Maurerversammlung zu Altona vom 9. Oktober 1894 und schrieb an, daß er, Medner, dem Referenten v. E. Lügemann, in der betreffenden Versammlung das Referat hält, vollständig beispielhaft; denn was die Beiträge beträfe, wovon besonders so sehr viel Radau gemacht wurde von den Altonaer Kollegen, so seien die Fragen über die Höhe der Beiträge nicht gleichzeitig, wenn man arbeitet, so könne man auch ganz gut die Beiträge ziehen. Es sei zwar ein Opfer, aber ohne Opfer könnten wir nie etwas erreichen. Auch was den Streit um die Central oder Volksorganisation anbetreffe, könne es ihm leid thun, daß die Altonaer Kollegen so wenig zur Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung gekommen seien, denn sonst könnten sie in dieser ersten und slavenartige sich nicht mit solchen, tholoselischen persönlichen Beliebten abstimmen. Er, Medner, könne nur die bestimmte Erklärung abgeben, daß er direkt gegen die Volksorganisation sei. Rantan spricht sich gleichfalls missbilligend über das Verhalten der Altonaer Kollegen in der betreffenden Versammlung aus. Höpke führt an, daß wohl das Verbandsstatut dahin geändert werden könne, daß Derjenige, welcher 14 Tage arbeitslos ist, schon vom Beitrag befreit sein müsse, denn wenn jetzt einer 8 Wochen und 5 Tage arbeitslos ist, muß er trotzdem für den betreffenden Monat zahlen, könne es aber wirklich nicht, weil er für den Monat noch nichts verdient habe. Was aber die von den Altonaer Kollegen gesuchte Einberufung einer außerordentlichen Verbandsstags betrifft, so könne er sich nur direkt gegenstellen, auch werde er nie einer Volksorganisation betreten. Hierauf wurde der Versammlungsbericht der Hamburger Mitgliederversammlung vom Oktober verlesen, und von mehreren Kollegen betont, daß einige der Hamburger Kollegen die Wörter Lassalle's betrifft der Gewerkschaftsbewegung immer in's Feld führen; aber wenn das sollte jetzt noch lebte, würde er auch seine Ansicht hierüber geändert haben. Folgende Resolution stand hierauf einstimmig angenommen: "Die am 6. November der Bürostelle Stellungen zugedachte Mitgliederversammlung der Bürostelle Stellungen missbilligt sehr stark das Verhalten der Altonaer und Ostenwälder Maurer in der öffentlichen Versammlung vom 9. Oktober, und ist die Versammlung der Altonaer und Ostenwälder Maurer, die von dem Centralverband nicht abzuneiden sei, weil sie erkannt hat, daß die Volksorganisation im Kampfe gegen das organisierte Kapital ohnmächtig ist; auch verträgt die Versammlung, stets, wo sich Gelegenheit bietet, für den Verband zu agitieren." Hierauf erhält Meyer als Vertreterhälften der Bürostellkommission das Wort. Er fordert, daß der Bürostellkommission das Wort und wird von demselben das Schreiben, welches die Kommission an die Meister gesandt hat, verlesen. Nur von einem Meister sei Antwort eingegangen und habe sich derzeit verpflichtet, die Arbeitszeit unter der Bedingung einzuverlangen, daß auch die Zimmermeister damit einverstanden sind. Er zieht uns der Rath, daß wir gemeinschaftlich mit den Zimmermeistern uns an den Zimmermeister W. J. F. wenden möchten, der dann eine gemeinsame Versammlung der Meister und der Kommission veranlassen werde. Es wurde beschlossen, den Zimmermeister unsere Beziehungen mitzutunen und anzurufen, wie sie sich hierauf stellen. Hierauf erhält Höpke das Wort zur Beleidigung der Statistikkommission. Er führt an, daß Leiter nur 16 Männer abgesessen seien und zwar von 18 Betriebsältesten und 3 Ledigen, mit einem Gesamt-Jahresentgelte von M. 18.205,64, worunter M. 86,84 Alttordorf mitgerechnet sind. In zwei Fällen trugen Frau und Kind mit zum Unterhalt der Familie bei, in einem Falle wurde Vandebroek als Betriebsältester betrieben. Arbeitgeber hatten die Beziehungen 55. Gesetzten wegen Arbeitsmangels 755, wegen ungünstiger Witterung 282 und wegen Krankheit 71 Tage. Medner erzählt die Anwesenden, die Bücher besser und zahlreicher, als es bisher der Fall war, auszuführen, dass die Statistik seit einer Hauptwaffe im Kampfe gegen das Kapital. Nachdem hierauf die Kollegen Mohr und Corbin als Bürostellkontrolleure gewählt waren und eine interne Angelegenheit ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schleswig. Die hiesige Bürostelle hielt am 6. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagessordnung stand: Abrechnung vom dritten Quartal. Die Abrechnung wurde vom ersten Kassirer verlesen. Sie ergab: An die Hauptstelle abgeführt M. 80, Bestand der Volksfonds M. 39,27. Die Abrechnung war von den Revisoren revidiert und wurde von der Versammlung für richtig befunden. Im "Berichtsstoff" wurde über die Angelegenheit des Bauunternehmers Carsten verhandelt. Es stieß sich aber heraus, daß noch keine Unterredung mit dem betreffenden Unternehmen stattgefunden hat und wurde den beiden Kollegen, denen dies übertragen war, dringend an's Herz gelegt, die Angelegenheit sobald wie möglich zu regeln und sie nicht mehr auf die lange Bank zu schieben. Auch wurde nochmals den Verbandsmitgliedern empfohlen, nicht bei dem betreffenden Unternehmen zu arbeiten. Sobald wurde der Wunsch laut, mit der Fertigstellung des Wohnhauses für das nächste Jahr nicht so lange zu jammern. Alsdann theilte der Bevollmächtigte mit, daß am 24. d. M. Bömelburg aus Hamburg kommen würde, um hier in einer Versammlung zu referieren; zahlreiches Exponat sei vorhanden. Um 10 Uhr folgte Schluß der Versammlung.

Eugenhaven. Am 4 November stand hier selbst die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Buchstelle statt. Radbem die Kriegsfestschäfte erlebt waren, legte der Devolutionsmägde Olizewski in treifender Weise den Anwesenden klar, wie sich die Gewerkschaftsbewegung entwickelt hat, und daß nur eine starke Organisation im Stande sei, unsere Lage an verbessern. Reuter lobte seinen Vortrag mit der Aufforderung, Iren zum Verband zu halten, selbst wenn es auch unter uns, und besonders in den Großstädten, nicht immer zum Besten stünde anzusehen. Dann wurden §§ 10-12 zur Verbuchung der Bibliothek bewilligt und die Kameraden Hindenburg und Frank bestaufft, geeignete Werke zu beschaffen. Hierauf erbot sich Kamerad Frank, in der nächsten Versammlung einen Vortrag zu halten über „Kapital und Arbeit“, was sowohl von der Versammlung wie auch vom Vorstand angenommen wurde. Radbem dann noch auf Antrag des Kameraden Hindenburg eingesimmt beschlossen worden war, für den Todesfall eines Mitglieds die Transfusionskunst auf § 10 festzulegen, sowie daß jedes Mitglied verpflichtet ist, das lebte Geleit zu geben, erfolgte nach Erledigung mehrerer unbedeutender Angelegenheiten Schluß der Versammlung.

Nordernet. Mitgliederversammlung am 31. Oktober. Nachdem die Kostenangaben erledigt waren, hieltte der Bevollmächtigte den zugereisten Mitgliedern mit, daß hier im Sommer keine Versammlungen stattfinden, weil während des Sommers nicht gearbeitet wird. Es erlachte ein lärmähnliche Anwesenden, zu den an jedem zweiten Mittwoch stattfindenden Versammlungen recht zahlreich zu erscheinen. Von den bisherigen Verhältnissen gehörten nur sehr wenige dem Verband an, die übrigen verhielten sich teilweise ablehnend, teilweise sogar feindselig. In der hierüber entstehenden Debatte wurde beschlossen, im "Grundstein" bemerkbar ein Eingelandt zu veröffentlichen; um vielleicht auf solchem Wege noch einige auf den Augen der Organisation und zugleich auch auf die Unzuträglichkeit des Verhaltens solcher Kollegen hinzuweisen, welche wohl den Augen der Organisationmitgliedern aber nicht mit für die Organisation arbeiten wollen. Doch soll das vom Schriftführer ausgearbeitete Entwurf in der nächsten Mitgliederversammlung erst vorgelesen werden. Auch bei uns find leider so Bielle, welche Privatangelegenheiten über Alles sezen. Unter zweiter Kassifür händigte aus nützlichen Gründen seine Stellung, so daß in nächster Versammlung eine Neuwahl stattfinde. Es wehte ein recht starker Geist in der gut besuchten Versammlung, um so beindrückender ist es, wenn immer und überall noch so viel Spitterrichter und Wortslauber ihre Unwesen treiben.

Bielefeld. Am 8. November fand im Lokale des Herrn Johemann eine öffentliche Baumerversammlung statt mit der Tagesordnung: "Wirtschaftliche Kritik und Streiks". Als Referent war Kollege Ed. Stein aus Bwidau erschienen. Der selbe legte in seinem 1½-stündigen Vortrage die früheren Betriebskämpfe im Bergbau auf denjenigen in sächsischer Weise. Neben führte aus, daß man einen Bau, an welchen man früher ein volles Jahr gearbeitet habe, heute in sechs bis acht Wochen fertig herstelle. Hieraus erklärte sich auch die große Zahl der Unglücksfälle und das Ausmassenmachen von Reibauten. Er legte unter Anderem klar, wie notwendig die Verkürzung der Arbeitszeit sei und führte an, wie einige Fabrikanten, die den Achtkunderttag eingeführt hätten, keine befriedigenden Ergebnisse gemacht hätten als immer von Seiten des Gegners behauptet würde, sondern sich vielmehr zu Gunsten des Achtkunderttags ausgesprochen hätten, so daß die Regierungen wohl über Über den Achtkunderttag einzutreten gezwungen würden. Neben führte noch an, daß die Profitwirth der Unternehmer es nicht zulasse, für ihre Arbeiter eine für deren Gesundheit nothwendige Baubude herzulegen und daß sich die Aborte in vielen Fällen in einem Zustand befinden, welches die Stilleitigkeit, von welcher untere heftigsten Klassen immer sprachen, als wohntes Bohn zu bezeichnen sei. (Vesperer) ganz besonders auf Bielefeld anzuwenden, wo die Baubuden anstatt von den Arbeitern benötigt zu werden, mit Kalk und sonstigem Material bis oben vollgekippt werden. Anno des Schriftführers: Am Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute im Lokale des Herrn Johemann tagende öffentliche Baumerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftswelt, nur durch eine starke Organisation entgegenzutreten ist, und verpflichtet sich deshalb, für den Berufsverband der Maurer Deutschlands, welche nur alle Interessen der Maurer vertritt, einzutreten und für eine starke Organisation zu lämmen."

Beim Vorsitzenden wurde noch darauf hingewiesen, daß es Pflicht eines jeden Versammlungsbesuchers sei, so viel in seinen Kräften stände, den Beschuß hochzuhalten. Hierauf wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Böchum, Am 3. November referierte Kollege Baeplow in einer im Vorlaufe des Herrn Haberichter abgehaltenen öffentlichen Rauervertammlung über die Entwicklung der Technik in Bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Leider war, trotz unermüdlicher Agitation für den Besuch der Versammlung, letztere so schwach besucht, daß das erprobte Eintrittsgeld nicht zur Deckung der Tageskosten ausreichte. Der Referent wies in seinem Vortrage nach, daß die heutige Entwicklung der Technik im Maschinenbau, welche besonders im Eisenbahn- und Telegraphenbau, sowie im landwirtschaftlichen Betriebe zum Ausdruck komme, eine ungeheure Menge Arbeiter brotlos mache und das Kleinhandwerk ruinire. Die Folge davon sei eine übermäßige Verlakung des Armentmens und nicht zum Mindesten der Krankenanstalten. Zur Feststellung dieser Thatsache sei eine eingehende Statistik notwendig, der Staat hätte sich aber, eine solche vorzunehmen, und daher 'ei es Hauptanlaage der Geschäftswelt, Statistik zu treiben'. Leider stände die große Mehrzahl der Mitglieder unter nichtigen Vorwänden diesem Unternehmen gegenüber. Dann schilderte der Redner die elenden Lebensweise der Holzschnitzer und Ziegelfabrikarbeiter in Sachsen und Schlesien mit ihren Folgen in Bezug auf die körperliche und geistige Degeneration der Einwohner. Jeder mit einigermaßen sensibler Arbeit müsse es für seine unmangelfähige Blichkeit halten, solche geworbenen Nebestellen zu bekämpfen, aus dem einzigen Erfolg versprechenden Wege der Organisation, und aus diensem Grunde müßten die Anwesenden ihre ganze Kraft daran wenden, die dem Centralverbande der Rauer-Deutschlands fernstehenden Kollegen zu Mitgliedern derselben zu gewinnen. In der Diskussion äußerte Kollege Eimann u. a., die ganze Statistik wolle nur Unruhe, mit derselben wollten sich nur Pastoren, Professoren und sonstige Geselte einen großen Mist verschaffen. Nach treifender Überlegung dieses Urfusins sowohl durch den Referenten als auch durch den Kollegen Adolfs erläuterte der Referent die Bedeutung und die Ausgaben des Agitationskomitees von Rheinland und Westfalen unter Hinweis darauf, daß das Comité nicht allein die moralische Unterlürzung seitens der Berufsgenossen auf Theil werden müsse, sondern daß denselben vor allen plausiblen Mittel zugelenkt werden müßten wenn es seiner Aufgabe gerecht werden sollte. Nach langer Diskussion erfolgte mit dem üblichen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung der Schluß der Versammlung.

Waren i. M. Am 4. November fand im Palast des Herrn Görling die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Habilitätsstelle statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wußte zur „Ablösungszeit“ der Bevollmächtigte mit dem die Hauptversammlung darüber am 17. d. M. stattfinden werde. Nachdem hierzu noch einige Kollegen gesprochen, wurde infolge des Umstandes, daß zur Ablösung der Schriftleiter kein Palast zu bekommen ist, beschlossen, ein Vergnügung am 19. d. M. stattfinden zu lassen. Ferner wurde beschlossen, am Sonntag, den 11. d. M., eine Extraversammlung wegen dieser Sache abzuhalten. Das Arrangement wurde dem Vorstand überlassen. Im Punkte „Beschlußes“ leitete der Schriftleiter die Laubheit der Mitglieder in Bezug der öffentlichen Gewerkschaftsversammlung und tadelte die Verteilung derselben, welche nicht einmal inserirt haben. Wäre eine bessere Verteilung entfallen worden, dann wäre die Versammlung auch besser besucht gewesen. Außerdem dann noch einige andere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Holberg. Eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands aufwand am Sonntag, den 4. November, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Verschiedenes. Der Kassier machte bekannt, daß sich im Laufe des Monats acht Mitglieder haben aufnehmen lassen. Darnach verabschiedete die Abrechnung, diese wurde von der Verlammung für richtig befunden. Im „Beschiedenen“ trug Kollege W. Fischer an auf Rechtschaffen, wenn er seine Sache in ersten Instanz verlieren sollte. Dann stellte Kollege Bräger den Antrag, ein Verzeichniß aufzustellen, wie oft die Mitglieder die Versammlungen besuchten. Es wird in jeder Versammlung ein Schriftkontrolleur gewählt, der dieselbe führt eine Mitgliederliste und verzeichnet Jeden, der die Versammlung besucht. Diese Liste soll am Jahresende verlesen und im „Grundblatt“ veröffentlicht werden, damit die saumseitigen Kollegen ein wenig bekannt werden. Dieser Antrag wurde angenommen und Kollege Bräger als Kontrolleur gewählt. Dann wurde von jedem Meister resp. Unternehmer einer gewählt, der die Statistikbücher einzusehen. Von Michael Krötz, von Blahey Quade, von Buch Bräger, von Neumann in Welschenau, von Schulz nach Färner beantworte Kollege Bräger, daß auf der Herberge irgendeine Zeitung auslegen zu lassen, dieser Antrag wurde zu nächster Versammlung verlegt. Da weiter nichts Besonderes vorlag, erfolgte um 4 Uhr Schluß der Versammlung.

Gr.-Otterstedten. Am 28. Oktober referierte hier in einer schwach besuchten öffentlichen Mauervertreibung Kollege Eßfeld über das Thema: „Wie ist eine Verbesserung der Wohn- und

Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe möglich?" Der Referent schlägt in seinem Vortrage zunächst die Erziehung und Entwicklung der Produktionsverhältnisse im Baufach, vergleichsodann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Städten Deutschlands untereinander und ging schließlich näher auf die allgemeinen Arbeitsverhältnisse sowie auf die im Lehrjahrswechsel sich geltend machenden Weißfahne ein. In seinem Refumus bestreute der Referent, daß eine Abschaffung des in seinem Vortrage erwähnten Unwesens nur allein durch sogenen Zusammenhang in einer Organisation möglich, und es daher nothwendig sei, daß alle Maurer, somit auch die Österreicher Kollegen, sich dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands anschließen und für heitere Ausbreitung derselben agitieren. Die Versammlung zollte den Ausführungen des Referenten reichen Beifall und versprach, nach Kräften die Indifferenteren zur Bewegung heranzuziehen.

Audbach. Am 4. November hieß die hiesige Büchsle ihre Monatsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Bekanntgabe des Wahlresultats vom 21. Oktober. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Beschiedenes. Auf Verlangen mehrerer Mitglieder wurde am 21. Oktober eine außergewöhnliche Versammlung einberufen, in der Kollege Mathias Arnold als Bevollmächtigter gewählt wurde. Nachdem Punkt 2 erledigt war, wurde im "Beschiedenen" bemerkt, daß verschiedene Mitglieder noch Beiträge schuldig sind. Daher wurde beschlossen, sie förmlich zu mahnen, ihren Bildchen nachzuholen. Weiter führte der Bevollmächtigte Arnold an, daß mehrere Kollegen, die dem Verbände nicht angehören, stimmabgab über den Verband schimpfen und räsonieren; er empfahl, mit denselben nicht mehr zu verkehren, sondern sie mit Beachtung zu strafen, da sie infere Sache verderben wollen. Datum: Kollegen in Audbach, auf, jetzt ist es Zeit, daß wir Mann für Mann für unsere gerechte Sache einstehen! Wir fordern jeden Kollegen auf, sich uns anzuschließen, denn nur Einigkeit macht stark! Scheut Euch nicht, Kameraden, und lasst Euch nicht zurückhalten von Euren Weibern, geht in die Versammlungen, denn da sieht es gar oft traurig aus. Auf zum Sieg!

Bauhandwerker

Eilmühren. Am 10. d. Ms. fand eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung in Hämmermann'schen Hofstall statt, in welcher Kollegie D. M. e. 15 Brüder über das Unfallversicherungsgesetz in zweiflündiger Rede rezipirte. Redner legte zunächst klar, daß das Gesetz ein Bedrohlich für den Arbeiter sei; dasselbe sei am 6. Juni 1884 geschaffen. Versicherungspflichtig seien nach dem Gesetz diejenigen Arbeitnehmer und Beamten, deren Jahreseinkommen M. 2000 nicht übersteigt. Hierauf wies Redner auf die Verhaltungsmöglichkeiten hin, welche nach Eintreten des Unfalls zu beachten seien. Bei Unfallstreitigkeiten ist zunächst das Schiedsgericht zuständig, falls dieses zu Ungunsten des auf Unfallrente Klagenden entscheidet, so ist Berufung beim Reichsgerichtsgericht einzulegen, welches endgültig entscheidet. Die Berufung muß in einem Zeitraum von vier Wochen erfolgen. In beiden Gerichten seien auch Arbeiter als Beisitzer zugelassen. Es sei Pflicht eines von einem Unfall betroffenen Arbeitnehmers, denselben zur Anzeige zu bringen und zu Protokoll nehmen zu lassen. Dieses sei auch nothwendig, wenn der Unfall seine direkte Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt hat. Redner führt verschiedene Fälle an, welche später ganz oder teilweise Arbeitsunfähigkeitsfolge gehabt haben. Für den Betreffenden sei es dann ostmals schwer zu beweisen, daß dieses die Folgen eines erlittenen Unfalls seien. Die volle Rente beträgt 66 $\frac{2}{3}$ Prozent vom verdienten Lohn, bis zum Betrage von M. 4 täglich. Was über M. 4 verdient werde, müsse nur mit einem Drittel in Anspruch genommen werden. Die soeben erwähnte Innenhaftung der Unfallversicherungs-Vorbehalt wurde vom Redner einer Kritik unterworfen. Hierauf stellte derselbe die ausgenommene Statistik der Unfälle der Industrie, sowie der Bauwesen-Genossenschaften mit. Großer Besitz wurde dem Redner für seinen lehrreichen Vortrag zu Theil. Eine Frage, ob ein Beschäftigter sich einer Operation unterziehen müsse, wurde vom Referenten hastig beantwortet, daß der betreffende Kranker sich dem Heilberufen der Frauenärztin der Berufsunfähigkeiten zu unterziehen habe, das Abnehmen ganzer Körperfunktionen hingegen dürfe nur mit Einwilligung des Verletzten geschehen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Lemgo. Am Mittwoch, den 7. d. M., tagte im Palais des Herrn S. Wollond eine öffentliche Baubauarbeiterversammlung, in welcher Kollege Edt sie in aus Zweckau über Gewerkschaftsorganisationen und das Koalitionsrecht referierte. Kollege Edt erführte u. führte ungefähr Folgendes aus: Früher war es dem Arbeitern eben möglich, sich an organisierte als heutzutage, indem sie sich zusammen schlossen, in den sogenannten Bilden oder Innungen, anderes ist es aber heutzutage. Wo der Arbeiter sich zu organisieren beginnt, sind die Behörden bemüht, das dem Arbeitern zu machen. S. 162 der Gewerbeordnung zustehende. Stechilusivisch zu machen. Nednet beleuchtete dann weiter die Ausbeutungswelt des Unternehmers, indem die schlechteren Jahreszeiten von ihnen aufgenommen werden. So würden in Leipzig den Gesellen pro Stunde 18 & gezahlt, während die Meister 32 & anrechneten. Nednet wies nach, wie die Leistungsbewertung seitens der Unternehmer seine Grenzen lenne. Er kommt vor, daß bei einem Neubau 28 Gesellen und 10-12 Lehrlinge befähigt werden, und somit könne sich jeder selbstdarstellen, was für Arbeit dann geleistet würde, und wie schwer es hielle, daß ein lächerlicher Geselle unter solchen Umständen Arbeit finden würde. Aber gerade hierdurch würden die Herren Innungsmeister dem Handwerk den goldenen Boden, welchen sie erringen wollen, entziehen. Auch das Submissionswesen trage dazu bei, daß solche Zustände herrschen. Nednet kam noch auf den christlichen Bergarterbeiterverein, den von Bergmeistersdirektoren, Kommerzienräthen, Pastoren ic. geleitet würde, zu sprechen, in welchem alle Konfessionen vertreten wären. Nachdem nun mehrere Kollegen hiesige Bergarbeiter fröhlich hätten, nahm Nednet das Schlusswort und forderte die Anwesenden auf, sich der Gewerkschaftsorganisation anzuschließen und zu agitieren. Er erinnerte uns an die Woche Dassalle's, die er 1868 bei Gründung des Allgemeinen Arbeitersvereins in Velphag den Bevölkeren gütig: Agitier unablässig vom Mund zu Mund, vor Werthaus zu Werthaus, von Wohnung zu Wohnung, von Haus zu Haus, von Ort zu Ort. Hierauf wurde die Bergarbeiterorganisation als eine der wichtigsten und wichtigsten Organisationen des Landes erachtet.

Dortmund. Am 9. November tagte im Hotel des Herrenhauses eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in welcher Kollegie P. a. e. p. o. v. und Hennigburg über die Entwicklung der Technik und die Lebenshaltung der arbeitenden Klosterrichter berichtete. Er läutete zunächst die Entwicklungsabsichtsliste der Elektrotechnik vom Vorsthenden um 11 Uhr geschlossen.

in zahlreichen Beispielen an. Sodann erläuterte er das Verhältnis derselben zur Arbeiterfrage und kam zum Schluss, daß bei der jetzigen Produktionsweise jede Eintheilung neuer Maßnahmen mehr und mehr Arbeiter auf die Straße werfe, und dieses müsse um ein Ansporn sehn, und immer stärker der Gewerkschaftsorganisation anzugreifen und dafür zu streben, daß die Organisation sich immer weiter und weiter ausbreite. Demnächst ging Redner über zur Lebenshaltung der arbeitenden Klasse und betonte, daß auch hier wieder es die Macht ist, die unterste Reihen der Bevölkerung erreichet. Er nannte und beschrieb die Gewerbe, in welchen diese Erscheinungen am meisten zum Ausdruck kommen, namentlich bei den Schuhmachern, Schneidern, Blättermachern usw.; sogar eine Maschine zum Mauern sei erfunden, die sich aber nicht bewährt habe. Zum Schlusse schärferte der Referent das Wesen der heutigen kapitalistischen Münze. Zur Diskussion meldeten sich zwei Kollegen, die mit den Ausführungen des Referenten übereinstimmten und die Verkürzung der Arbeitszeit bestanden. Um „Berücksichtigung“ bildeten die Berührungsrechte der mangelhaften Baububen, Aborte und die Ausbildung der Unfallvorrichtungen den Hauptgegenstand der Debatte. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Peter, Simon und Walter, welche sich dienterhand an die Polizei und die Berufsgenossenschaft wendete und das Resultat ihrer Tätigkeit bei der nächsten öffentlichen Versammlung bekannt machen sollen. Dann wurde noch bekannt gemacht, daß in 14 Tagen wieder eine öffentliche Versammlung stattfindet. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie erfolgte hierauf Schluß der ziemlich gut behaupteten Versammlung.

Wredland i. W. In der am 31. Oktober hier selbst abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung hielt Herr Stenningt aus Darmstadt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung, in welchem er u. A. nach eingehender Schilderung der Kunstvergütung im Mittelalter auf die heutigen Innungsbestrebungen des Älteren einging und die Bedeutungslösung derselben nachwies. Am Schlusse seines Referates erläuterte er den Zweck und die Bedeutung der bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen und legte den Anwesenden die Teilnahme an denselben dringend an's Herz. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Blanken i. B. In einer unter dem Vorst. der Kollegen Baumgärtel und Danischke am 29. Oktober abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung referierte Kollege Häfner aus Dresden über Kapitalismus und Armut, mit besonderer Verstärkung der Berührungsrechte im Bauingenieurwesen. (Vgl. Bericht auf den in Nr. 45 erschienenen gleichen Bericht aus Schmölz, den wir Raumangabe haben nicht wiederholen können. D. Red.) Am Schlusse seines Vortrages kam der Referent auf die Unfallverhütungsvorrichtungen zu sprechen, die von den ausländischen Behörden zwar erlassen, von den Unternehmern jedoch nicht beachtet werden. Die Mauern in Blauen ständen dem machlos gegenüber, weil sie seiner Organisation angehören, was unbedingt geschehen müsse. Die Blümmervereinigung werde die nötigen Schritte zur Gründung einer Baubüro ihm und den Mauern mitsamt sich vorbereiten in den Blümmererverband aufnehmen lassen, um dann später selbstständig vorgehen zu können. In der Diskussion ermahnten die Kollegen Baumgärtel, Wredland und Danischke ebenfalls die Anwesenden, sich zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu organisieren. Dem Rufe der Kapitalistenlasse: „Organisiert Euch!“

Gerichts-Chronik.

* Zu dem Thema „Notklage der Bauhandwerker“ gabt eine Anklage wegen Diebstahls, welche das Berliner Schiedsgericht umstellt gegen den Klempnermeister Habs zu verhandeln hatte. Der Angeklagte hatte mit dem Neubau eines Unternehmens von der Firma, die niemals etwas zu verlieren haben, Klempnerarbeiten übernommen und u. A. Röhren im Werthe von circa M. 160 gestohlen. Der Meister las bald ein, daß die Chancen, seine ehrliche Arbeit verirrt gewesen zu sein, immer geringer würden, und da er nichts zu verschaffen und seine eigenen Verdächtigungen zu erfüllen bat, so mochte er sich eines Morgens in aller Frühe auf, ging auf den Bau und rief kurz entschlossen die Röhren wieder heraus und sie mit. Er zeigte unmittelbar darauf dem Bauunternehmer an, daß er sich mit Rücksicht auf die ganze Sachlage geweckt habe, die Röhren in Plan zu nehmen. Der Unternehmer antwortete mit einer Anklage wegen Diebstahls. Der Berufsgerichtshof legte an, daß diesem das Bewußtsein der Diebstahlsgleichheit nicht genommen habe und berief sich darauf, daß gerade auf dem Gebiete des Baumarktes in Berlin bei den Bauhandwerkern ganz allgemein die kriminelle Meinung vorwaltete, daß sie angeblich eines droben Betriebs ihres Eigentums zur Selbstbehauptung greifen würden. — Das Schiedsgericht mußte bei dieser Sachlage die Akteuren des Diebstahls für festgestellt erachten und verurteilte den Angeklagten zu einer Tagung Gefängnis. Der Staatsanwalt legte dem Angeklagten zu, ein etwaiges Gnadengebot scheinbar unterließen zu wollen.

* Begegnungsfähiger Körperverlehung hatte sich der Maurergeselle Gustav S. vor der ersten Strafammer des Landgerichts II Berlin zu verantworten. Der Angeklagte war zu Anfang des vorigen Jahres auf einem Neubau zu Friedelsberg tätig. Der Bau war bis zur Höhe des ersten Stock fertiggestellt, und es sollte nunmehr dorfstellt mit den Stahlungsbauarbeiten begonnen werden. Am 15. März v. J. wurden zu diesem Zwecke die notwendigen Gerüste hergerichtet und S. erhielt den Auftrag, einen Mörkasten auf dieselben hinaufzuhäufen. Trotz der ausdrücklichen Anordnung des Baumeisters, daß immer zwei Leute einen solchen Kasten, welchen ein Gewicht von ca. ein hundert Kilogramm habe, tragen sollten, versuchte der Angeklagte ohne andere Hilfe ganz allein das schwere Inventarium auf das Gerüst zu bringen. Was zu befürchten war, trat ein. Als S. die Leiter bis zur Hälfte erklomm hatte, verlor er den Halt nicht mehr zu halten, derselbe stürzte ihm von der Schulter, traf im Erdgeschoss beschäftigten Stader Montler und verletzte ihn derartig an der rechten Schulter und am linken Fuß, daß er 16 Tage arbeitsunfähig wurde. Die Folge dieses Unfalls war die Erhebung der Anklage gegen den S. In der getragenen Verhandlung wurde zunächst der oben geschilderte Thatsatz festgestellt. Sodann erklärte der als Sachverständiger hinzugezogene Baumeister Leithold, daß der An-

gelagte unter allen Umständen den Anweisungen des Baumeisters hätte nachkommen müssen, und daß nur durch Nichtbefolgung dieser Anordnung das Unglück herbeigeführt worden sei, ihm allein treffe somit auch die Verantwortung. Auf Grund dieses Gutachtens eradiculierte der Gerichtshof den Angeklagten der, fahrlässigen Körperverlehung schuldig und erkannte unter Beiblätzung mildender Umstände auf M. 20 Geldstrafe.

* Ist der Abruch eines Gebäudes als „Bau“ im Sinne des § 330 des Strafgesetzbuchs angesehen? Der § 330 des Strafgesetzbuchs bestreift Denjenigen, der bei der Befreiung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht. Das Reichsgericht hat nun nach der „Boss. Ztg.“ unter ausdrücklicher Ausgabe einer früher ausgesprochenen Rechtsentscheidung durch Urteil vom 22. Januar 1894 (Entsch. in Straf., Bd. XXV., S. 91) den Grundzäh ausgeschlossen, daß auch der Abruch eines Gebäudes als „Bau“ im Sinne des § 330 des Strafgesetzbuchs angesehen sei. In den Gründen heißt es: Der Paragraph ... will Schutz gewähren gegen Gefahren, welche aus einem gewissen schlechteren Betrieb des Baugeschäfts entspringen. Trägt man diesem Gedanken Rechnung, so hat man unter einem „Bau“ im Sinne des Paragraphen jede in das Geist der Bauhaftigkeit, der Ausführung des Bauhandwerkes fallende Thätigkeit zu verstehen, für deren Bornahe allgemein anerkannte Regeln der Baukunst von solcher Bedeutung, daß ein Zuvielhandeln gegen sie mit Gefahr für Andere verbunden ist, befreite. Eine solche Thätigkeit ist als Bornahe eines „Baues“ anzusehen, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Herstellung eines Bauwerkes bewirkt oder die Befestigung eines losen bausichtigt, also sich als Abrucharbeit darstellt. Wenn nun das Gesetz von der Zeitung und der Ausführung eines Baues spricht, so hat es damit nur die Personen bezeichnet wollen, die es für ein Zuvielhandeln gegen die diese Thätigkeit ordnenden Regeln verantwortlich macht, sobald dieses Zuvielhandeln eine Gefahr für Andere zur Folge habe. Dieser Ausfuhrung stehen weiter der Wortlaut des Paragraphen, noch seine Entstehungsgeschichte entgegen. Das Strafgesetzbuch bedient sich des Ausdrucks „Bau“ und „Ausführung eines Baues“ nur noch im § 367, Abs. 16, während es in § 305 von Bauwerken, in § 321 von Wasserbauten und in § 367, §§ 14, von Bauten oder Ausbesserungen von Gebäuden, Brücken, Bräulen, Schleusen oder anderen Bauwerken spricht. Nun ist es zwar richtig, daß man im täglichen Leben unter einem Bau ein durch Bauhaftigkeit hergestelltes fertiges Werk zu verstehen pflegt, und daß in diesem Sinne auch die in den §§ 305–321 gebrauchten Ausdrücke aufzufassen sind, da in denselben das Verbindliche oder Berücksichtigen von Bauten mit Strafe bedroht wird. Aber das steht nicht aus, daß das Wort in den anderen Paragraphen in dem erweiterten Sinne gebraucht wird, wofür im § 367 schon der Umstand spricht, daß dem Bau eine Ausdehnung der Umstand spricht, daß dem Bau eine Ausdehnung der Umstand spricht und der doch nicht auf einzelne Fälle der Bauhaftigkeit beschränkten politischen Vorstellsmaßregeln gebadet wird. Jedenfalls hindert der Wortlaut des Paragraphen nicht, den Ausdruck „Bau“ in diesem Sinne aufzufassen. Was sodann die Entstehungsgeschichte des Paragraphen anlangt, so gewahrt auch sie einen bestimmten, je nach äußerer Auslegung aussichtsreichenden Inhalt dafür nicht, daß der Paragraph nur, die die Herstellung von Bauwerken bezweckende Bauhaftigkeit habe treffen wollen. Er ergiebt sich aus ihr eine bestimmte Erfassung des Gesetzgebers, was er unter dem Ausdruck „Bau“ verstanden wissen will, nicht. Dagegen läßt die in bewußter Abwendung vom preußischen Strafgesetzbuch erfolgte Einreihung des Paragraphen in den Abschnitt über die gemeinschaftlichen Vergesetzungen und die Motivierung dieser Abweichung (Motiv S. 116) erkennen, daß der Gesetzgeber die mit dem Betriebe des Baugeschäfts verbundene Gemeinschaftsbesitzes besonders verbindlich und in den Bergordnung gefestigt hat. Hieraus aber ist der Schluss gestattet, daß er seine Fürsorge für alle in dem Betriebe vorkommenden Handlungen, mit welchen eine solche Gefahr verbunden, hat erstreben, sie eben nicht auf einzelne von ihnen beschränken wollen.

Berückschieden.

* Ein heiteres Stücklein amerikanischer Arbeiterschaft entnahmen wir einem uns zur Verjährung gestellten Privatbrief aus Groß-Britannien, einem Süddialekt in der Nähe von San Francisco. In den letzten Tagen, so heißt es in dem vom 23. September d. J. datierten Brief, war eine nicht geringe Aufregung im Süddialekt. Eine Grubengesellschaft hatte einen neuen Direktor angestellt, der ein ersten Beugung seiner Fähigkeiten dadurch ablegen wollte, daß er die Arbeitern seit deutscher Manier zwickte. Er ordnete die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde an und defizierte außerdem Lohnherabsetzung. Die Arbeitern meinten aber, daß ihr Verdienst gerade knapp genug sei und verplauderten auch keine Lust, sich die Arbeitzeit um für kurze Mittagspausen unterbrochen von 7 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags dauernd, zum Schaden ihrer Gesundheit um eine Stunde verlängern zu lassen. Wie es sich gestaltete, kaustagten sie daher ihre Gewerkschaftsleitung, mit dem Direktor ein verhältnißmäßig Wörtchen zu reden. Ja, Majazett! Der Selbstbericht schmäzte die Delegierten an, wie es der erste beste Wörter aus dem Lande der Sozialreform auch nicht schmächer hätte machen können. Sie wolle ohne Widerrede „Herr in eigenen Hause“ sein, ganz als ob er ein deutscher Kapitalist wäre. Die Richter, Stimmenüberwunden belahlen dem Guten jedoch schlecht. Als die Gewerkschaftsdelegierten ihren Kollegen berichtet hatten, wie es ihnen beim Herrn Direktor ergangen sei, machten sich lärmendster Artweise Leute auf den Weg zur Osborn Hill-Grube, um dem Herrn Direktor persönlich die Ehre zu geben. Als dieser vorher so lehrreiche Mann die Prozession beobachtete saß, kostete ihm das Herz gewaltig und mit einem großen Schlag fiel er auf die Wurst. War es vordem der Herr Direktor, der sich auf's hohe Werd setzte, so machten diesmal die Arbeitern nicht viel Gedränge mit dem Mann, der in vernünftiger Weise keine Ratschläge annehmen wollte. Sie erlaubten ihn, so beschleinen, wie sie mögen. Als die Arbeitern nur sein können, feinen Reisekoffer recht läßt, zu packen. Nachdem dieser Wunsch von dem aufsässig verhärteten Herrn Direktor erfüllt worden war, gab ihm ein Ehrenkomitee von seben Mann das Geleite nach dem Bahnhof und von da bis zur nächsten Eisenbahnsation. Hier erhielt er die bindende Weisung, sich niemals wieder in Groß-Britannien jehen zu lassen. Der Herr Direktor hat Wort gehalten. (Borwarts.)

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Central-Blatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Bentzstraße 2).

Die Nr. 41 vom 8. November hat folgenden Inhalt: Wochenblatt — Die Eides-Berwehrung der eldlichen Genossen. — Russisches aus Polen. — Zur Polenfrage. (Aus Polen). — Jean Böckers. — Parteidienst.

Die Frage der Gehälter der Parteidienstbeamten. — Der böhmisches Streit. — Zu den Stadtverordnetenwahlen in Magdeburg. — Brief aus England. — Das Arbeitersekretariat in Altenberg. — Die Organisation der Handelskunstnäher. — Zur Lage der Bademädchen in Glasgow. — Gewerkschaftliches. — Wie man uns behandelt. — Todtentste. — Literarisches.

„Sozialpolitische Centralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeder Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postbüro. Preis vierjährlich M. 2,50. Einzelnummern 20.- Eschienen ist Nr. 6, 4. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. v. W. Dietz Verlag) ist soeben das 6. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Ausgang der Hera Capitul. — Münchens Kunstabststellungen 1894. Zugleich ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre deutscher Malerei. Von einem Waler. — Professorenhonorare. — Zur dritten Auflage von Fr. Engels' „Herr Eugen Dührings Unwissenheit des Wissenschafts“. Von G. Bernhard. (Schluß) — Einführung über Hollandisch-Orientalien. Von H. Bolal. — Literarisches Rundschau. — Notizen: Ein Schwarm für Siberien. Die weiblichen Studenten in der Schweiz. Die Kasperproduktion der Welt. — Zeileton: Anna Mengel. Eine Dienstmädchen-Geschichte. (Schluß).

Heft 17 des „Volks-Lexikon“, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Böhlau & Co. in Nürnberg. Es ist soeben erschienen und enthält folgend größte Artikel:

Blut (Kreislauf desselben, Lieber, Krankheiten des Herzens, der Arterien, Blutungen); Boden; Bodenbesitzreform (Geschichte und Programm des Partei); Volkswirtschaft (Arten, Gesetzgebung und Organisation, Art des Geschäftsbetriebs, wichtige politische Bedeutung, österr.-Enquete-Kommission, Bodensteuern); Volkstum (Einhaltung und Geschichte derselben); Volksberufe (Vogel und Organisation derselben); Volkstot (Geschichte, Theorie und Praxis, Kongressbeschlüsse); Vormund (Wissens- und Schmaus, Praktiken); Vormittwochsnamen und Vormittwochsbeteiligung (mit reichhaltigen statistischen Mitteilungen).

Auf 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879a (9. Nachtrag) im österreichischen Postzeitungskatalog unter Nr. 780a (Nr. 25 des B. VI) eingetragen.

Briefblatt.

* Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevölkerung reich. Vertrauen Sie darüber die Nr. 41, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands bei.

Die Expedition des „Grundstein“.

Wilhelmshaven, 2. Die Aufnahme Ihres „Ringefand“ lehnen wir ab. Wählen Sie in Ihrer Eigenschaft als „Fremder“ sich durch die in dem Bericht aus Köln a. Rh. enthaltenen Ausführungen des Kollegen S. berufen, für die in die heutige Zeit genau so wie die Innungen passende Fremdenorganisation eine Panze zu brechen, so bringen Sie Ihre Meinung in einer dortigen Mitgliederversammlung vor. Der dann erfolgende Bericht wird selbstverständlich ebenso aufzunehmen sind, wie der aus Köln a. Rh. Uebrigens glauben wir aber, daß Sie mit einer Phrase, wie

„oder hält er die Fremden wirklich so dummen, daß sie den wahren Ideal des Verbandes nicht begreifen können?“ auf die alten, kompropten Genossen in Wilhelmshaven ebenso wenig einen besondern Eindruck machen dürften als auf uns und wahrscheinlich auch auf den Kollegen S. in Köln.

Leipzig, 2. Hat in jeder Nummer des „Grundstein“ weilen wir darauf hin, daß Berichte nur auf der einen Seite des Papieres zu schreiben sind, trotzdem haben auch Sie nebst vielen anderen diese Magnan nicht begegnet. Ist es denn so schwer, um eine solche Wagnis nicht begegnet zu bekommen? Der Bericht wird selbstverständlich ebenso aufzunehmen sind, wie der aus Köln a. Rh. Uebrigens glauben wir aber, daß Sie mit einer Phrase, wie

„oder hält er die Fremden wirklich so dummen, daß sie den wahren Ideal des Verbandes nicht begreifen können?“ auf die alten, kompropten Genossen in Wilhelmshaven ebenso wenig einen besondern Eindruck machen dürften als auf uns und wahrscheinlich auch auf den Kollegen S. in Köln.

Zürich, 2. Hat in jeder Nummer des „Grundstein“ weilen wir darauf hin, daß Berichte nur auf der einen Seite des Papieres zu schreiben sind, trotzdem haben auch Sie nebst vielen anderen diese Magnan nicht begegnet. Ist es denn so schwer, um eine solche Wagnis nicht begegnet zu bekommen? Der Bericht wird selbstverständlich ebenso aufzunehmen sind, wie der aus Köln a. Rh. Uebrigens glauben wir aber, daß Sie mit einer Phrase, wie

„oder hält er die Fremden wirklich so dummen, daß sie den wahren Ideal des Verbandes nicht begreifen können?“ auf die alten, kompropten Genossen in Wilhelmshaven ebenso wenig einen besondern Eindruck machen dürften als auf uns und wahrscheinlich auch auf den Kollegen S. in Köln.

Augsbach, 2. Auch Sie haben das Papier auf beiden Seiten beschrieben, was bei Berichten durchaus ungünstig ist.

Zentral-Berband der Männer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachungen.

Die in der neu gegründeten Büchsele Mannheim gewählte Büchsele Verwaltung und der im Begegnung gewählte zweite Kassirer und Schriftführer sind vom Vorstand bestätigt.

Für Crimmitzschau 2. S. ist der Kollege Krümme als Vertrauensmann ernannt.

Das Mitgliedsbuch Nr. 47970, Conrad Rambo, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Zur Beachtung für Junggefelell.

Mitglieder, welche innerhalb vier Wochen nach Beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten sind und auf Grund des § 6 Abs. 2 des Statutes eine vom Vorstand ausgestellte Bezeichnungskarte zur Erhebung der Reiseunterstützung wünschen, haben ihre Mitgliedsbücher nebst einem Ausweis, wann die Lehrzeit beendet, an den Vorstand einzuführen.

Der Ausweis kann, wenn ein Lehrbrief oder Arbeitsbuch nicht vorhanden, von dem Bevölkerungsamt der Büchsele des-

jenigen Dritts aufgestellt werden, an dem das Mitglied ausgetragen, und muss außer dem Bevollmächtigten noch von zwei Mitgliedern der Verwaltung unterschrieben sein.

20 Pf. für Rückporto sind mit einzuzahlen.

Der Vorstand.

S. A.: Th. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 6. bis 13. November sind folgende Beträge bei der Hauptpost eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in:

Angermünde M. 12, Nürnberg 100, Peine 31,10, Gießen 199,88, Ebersdorf 80, Helmstedt 11,52, Berlin I 600, Steinbeck 87,25, Einbeck 60, Verden 50, Alsfeld 12, Hannover 100, Wandsbek 90, Friedland in M. 18, Gütersloh 60, Neubukow 22,17, Nienstedten 50, Summa M. 1698,87.

Hamburg, den 18. November 1894.

J. Köster,
Neue Bremerstr. 19, 2. Et., Hamburg-St. Georg.

Anzeigen.

Zentral-Krankenasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Eingeschriebene Häuselkasse Nr. 7. Sip: Altona.

In der Woche vom 4. bis 10. November sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Steinbeck M. 100, Bremen 100, Leipzig-Menditz 100, Bochum 100, Stettin 400, Dresden 250, Freiburg i. Br. 60, Böhmen 200, Berlin 1000, Halle a. Saale 300, Frankfurt a. Main 100, Summa M. 2760.

Bürohäuser erhielten: Münchhausen 80, Leipzig-Gohlis 50, Striesen 88,70, Jordan-Parkes 100, Summa M. 318,70.

Altona, den 10. November 1894.

R. Reich, erster Hauptkassier, Friedrichsbaderstraße 28.

Abrechnung

des
Zentral-Verbandes der Stuckateure, Gipser und verwandten Berufsgenossen Deutschlands
für das

dritte Quartal 1894, des dritten Geschäftsjahrs.
Sip R 81 n. a. R.

Ginnahme.

Kassenbestand vom zweiten Quartal	M. 274,67
Filiale Böln.	
zu Einschreibegeld für 8 Mitglieder	4-
Mitgliederbeiträge	65,75
für 1 verloren gegangenes Kulturstudienbuch	- 25
Filiale Hamburg.	
zu Einschreibegeld für 5 Mitglieder	2,50
Mitgliederbeiträge (1., 2. und 3. Quartal)	89,78
Leipzig.	
zu Einschreibegeld für 11 Mitglieder	5,50
Mitgliederbeiträge	61,11
Filiale Hannover.	
zu Einschreibegeld für 12 Mitglieder	6-
Mitgliederbeiträge	14,60
Filiale Cassel.	
zu Einschreibegeld für 12 Mitglieder	6-
Mitgliederbeiträge	12,60
Filiale Bremen.	
zu Einschreibegeld für 20 Mitglieder	20,05
Mitgliederbeiträge	14,50
für 1 verloren gegangenes Kulturstudienbuch	- 20
Filiale Dortmund.	
zu Einschreibegeld für 27 Mitglieder	13,50
Mitgliederbeiträge	24-
Filiale Essen a. d. R.	
zu Einschreibegeld für 31 Mitglieder	15,50
Mitgliederbeiträge	19,32
Summa ..	M. 649,88

Abgabeb.

Für das Fachorgan „Der Grundstein“, 3. Quartal..	M. 153,50
Agitation	48,25
Stempel und Zubehör für Essen und Dortmund	6,25
Büro- und Schreibmaterial	9,50
Mitgliederförderung, ausgezählt Leipzig	2,25
Hannover	2,85
Dortmund	1-
Büroaufzug bei Geldeinsendung	- 80
Agitations-Kommission Bochum i. W. Börlaus	15-
Summa ..	M. 238,90

Zölzanz.

Gesamt-Einnahme	M. 649,88
Gesamt-Ausgabe	238,90
Rassenbestand ..	M. 410,98

Peter Trimborn, Siebenbürgen 46.

Für die Richtigkeit vorliegender Abrechnung tritt ein:
F. Böln, 11. November 1894. Dommerz.

Heide.

Am Montag, den 19. d. Ws., Abends 8 Uhr, wird im Saale des Goldwirths W. Off der Kollege Bömelburg in einer

öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung referieren. Die Kollegen werden erzählt, zahlreich zu erscheinen. (M. 1,85)

J. A. H. Binder.

Bekanntmachung.

Das Mitglied Albin Heinkel, geboren in Drogen bei Schönbüll, Buch-Nr. 22621, ist laut § 16c des Status gestrichen und ausgeschlossen worden.

Die Zahlstellenverwaltung in Schönbüll E. M. [M. 1,05]

W. Heinrich, A. Grisch.

Zahlstelle Elrich.

Das Mitglied Al. Helmholz wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, da er sonst in der nächsten Versammlung wegen Schulden ausgestoßen wird.

E. Sander, Nassier.

Der Kollege J. Schilling wird erzählt, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Constance nachzukommen. Gleichzeitig werden die Zahlstellenverwaltungsbeamten, bei welchen sich Schilling etwa meldet, gebeten, mich zu benachrichtigen.

E. Neumeister,

Bevollmächtigter der Zahlstelle Constance.

[M. 1,05]

Bodenstr. 14.

Bur Beachfung.

Am Sonntag, den 18. November, hält die Zahlstelle Schönenfeld einen Wall ab bei F. Trede, wozu alle Kollegen der Umgegend eingeladen werden.

[90 4]

Das Festkomitee.

20

Quittungsmärkte

(Kaufschuhstempel)

sowie alle Druckarbeiten für Vereine und Kassen empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Ausführung

Conrad Müller, Schleiden-Leipzig.

Preislisten gratis und franko.

Veranalmungs-Almanach

für die Mitglieder

des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands et.

Nachen, Montag, 26. November, 10 Uhr, bei Hotel Reiter, Kremhohn 2.

Altona, Montag, 26. November, 10 Uhr, bei Hotel Allegro, Kremhohn 102.

Abensberg, Montag Sonntag nach dem 1. im Monat.

Altensitten, Dienstag nach dem 1. Abends 8 Uhr, in Steinert, Niedersachsen, Kestnerstrasse.

Altona, Montag, 26. November, 10 Uhr, bei Hotel Blumenhof, Altona.

Angermünde, Montag von 8 bis 9 Uhr, im Rathaus beim Bürgermeister, Böhlweg 12.

Ansbach, Montag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.

Ansiedlung, Dienstag ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.